



Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt
Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Tätigkeitsbericht

2025

Fortschreibung des Tätigkeitsberichtes 2022 ff.



Impressum

Herausgeber



Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt
der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Niersteiner Straße 3
64295 Darmstadt
Telefon: +49 6151 33090
E-Mail: verwaltungsverband@gesundheitsamt-dadi.de
Internet: www.gesundheitsamt-dadi.de
Auflage: 1. Auflage
Erscheinungsdatum: August 2026
Erscheinungsort: Darmstadt
Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.

Verfasserinnen und Verfasser

Flamur Bedzeti (Stabsstelle GBE)
Dr. Cornelia Limbach (Stabsstelle GBE)

Copyright

Copyright © 2026, Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg

Die Vervielfältigung und Weitergabe dieses Berichts ist für nicht-kommerzielle Zwecke mit Quellenangabe gestattet. Die kommerzielle Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Rechteinhabers erlaubt. Über ein Belegexemplar einer Veröffentlichung, in der Inhalte dieses Berichts verwendet werden, freuen wir uns.

Hinweise für Leserinnen und Leser

Um ein besseres Verständnis für bestimmte Themenbereiche – wie z.B. die Prävalenzen von übertragbaren Krankheiten wie TBC und Masern oder die Dynamiken der Untersuchungen im Amtsärztlichen Dienst zu ermöglichen, wurden im vorliegenden Bericht Daten aus vorangegangenen Jahren (vor 2025) in die Auswertungen, Graphiken und Diagramme miteinbezogen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht basiert auf verschiedenen Datenquellen. Es wurden Daten des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg, sowie Daten von externen Datenhaltern, welche explizit in den Abbildungen und Tabellen als solche gekennzeichnet sind, verwendet und mittels statistischer Methoden ausgewertet. Dies erfolgte mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft® Excel® LTSC Standard 2024.

In diesem Text verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschlechtsneutrale und binäre Formulierungen. Es sind jedoch stets alle geschlechtlichen Identitäten angesprochen und einbezogen.

Die Einschulungsuntersuchungen und die schulzahnärztlichen Untersuchungen der jeweiligen Fachbereiche KJGD und ZÄD wurden regelhaft im Laufe des Schuljahres 2024/25 durchgeführt (Beginn: September 2024). Ansonsten beziehen sich alle Jahresangaben auf das Kalenderjahr 2025.



Das Gesundheitsamt in Zahlen 2025

5.044

Meldungen
Infektionskrankheiten
nach IfSG

4.974

Einschulungs -
untersuchungen

17.375

Schulzahnärztliche
Untersuchungen

127

Außer-Haus-
Lebensmittel-
belehrungen

3.499

Amtsärztliche
Untersuchungen

11.167

erreichte Kinder
durch zahnärztliche
Gruppenprophylaxe

654

betreute Klienten
und Klientinnen im
SpDi

801

Screening
Untersuchungen
TBC

> 5.500

Proben-
bewertungen von
Wasserversorgern

457

Beratungen nach
ProstSchG

5.930

Kontakte mit
Klienten und
Klientinnen im
SpDi

59

Workshops des
AIDS-Infomobils
an Schulen

157

Beratungen im
Kinder- und Jugend-
psychiatrischen
Dienst

220

HIV/STI-
Beratungen und
Testungen

66

Heilpraktiker-
überprüfungen



Verwaltungsverband für das
Gesundheitsamt der
Wissenschaftsstadt Darmstadt und des
Landkreises Darmstadt -Dieburg

9 Fachabteilungen und
114 Beschäftigte

Inhalt

Einleitung.....	1
Fachbereich Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	2
Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2025/26	2
Ärztliche Untersuchungen im KJGD.....	5
Ernährungssprechstunde	6
Netzwerk Sprache und sprachtherapeutische Beratung	7
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	9
Fachbereich Zahnärztlicher Dienst.....	10
Fachbereich Amtsärztlicher Dienst	12
Fachbereich Infektionsschutz und Hygiene.....	14
Infektionsschutz.....	14
Gesundheitliche Beratung gemäß § 10 Prostituiertenschutzgesetz.....	15
MRE-Netzwerk	15
Lebensmittelbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz	15
Begehung und Überwachung von medizinischen und anderen überwachungspflichtigen Einrichtungen	16
Fachbereich Tuberkulosefürsorge und Infektions-prävention.....	17
Tuberkulose-Fürsorge.....	17
HIV-Beratung nach §§ 19, 22 IfSG	18
Umsetzung des Masernschutzgesetzes	19
Projekt AIDS-Infektionsmobil	20
Fachbereich Trinkwasser, Umwelt und Klima	21
Begehung und Überwachung von Badegewässern.....	21
Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG	21
Überwachung von Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen	22
Detaillierte Aufstellung der Wasserversorgungsanlagen.....	22
Fachbereich Psychiatrische Dienste	23
Sozialpsychiatrische Dienst	23
Psychiatriekoordination.....	24
Zentrale Dienste.....	25
Verwaltung und Personalwesen	25
Weitere Aufgaben.....	27
Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker.....	27
Abkürzungsverzeichnis	28
Quellenverzeichnis	29
Abbildungsverzeichnis	30
Tabellenverzeichnis.....	31

Einleitung

Aufgaben und Organisation des Gesundheitsamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (im Folgenden in Kurzform *Gesundheitsamt*) erfüllt auf kommunaler Ebene vielfältige Aufgaben zum Schutz und zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Gesundheit.

Der vorliegende Bericht knüpft nahtlos an den Ausgangstätigkeitsbericht des Jahres 2022 und den Tätigkeitsbericht des Vorgängerjahres (2024) an. Im Jahr 2025 wird somit erneut eine systematische und datenbasierte Grundlage für die allgemeine Beurteilung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg (im Folgenden in Kurzform *Darmstadt* und *LK Darmstadt-Dieburg*) geschaffen, die sich an den durchgeführten Tätigkeiten im Gesundheitsamt orientiert.

Die Verstetigung des Tätigkeitsberichts der kommunalen Gesundheitsberichterstattung ermöglicht, die erhobenen Daten künftig zu vergleichen und daraus gezielt gesundheitsfördernde Maßnahmen abzuleiten.

Mit über 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in insgesamt 9 Fachbereichen und zwei Stabsstellen arbeitet das Gesundheitsamt gemeinsam daran, die Gesundheit in der Stadt Darmstadt und in den 23 Städten und Gemeinden im Flächenlandkreis Darmstadt-Dieburg zu schützen und zu fördern.

Das Gesundheitsamt ist als Zweckverband beider Gebietskörperschaften organisiert, um die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens wahrzunehmen. Somit bestehen sämtliche Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes auch für beide Gebietskörperschaften – sowohl für den Landkreis Darmstadt-Dieburg als auch für die kreisfreie Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg in Zahlen

Tabelle 1: Bevölkerung in Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg am 31.12.2025

	Darmstadt	LK Darmstadt-Dieburg
Bevölkerung	168.253 (+1%)	301.529 (+0%)
davon ♂	86.149	149.517
davon ♀	82.104	152.012
Migration	41.052 (+4%) ¹	48.331 (+1%) ¹
Lebendgeborene	1.531 (+8%) ¹	2.244 (-5%) ¹
Gestorbene	1.506 (+10%) ¹	3.192 (-2%) ¹
Zugezogene	15.314 (-8%) ¹	19.843 (-4%) ¹
Fortgezogene	14.088 (-2%) ¹	19.386 (-3%) ¹
Zu-/Abnahme 2025	1.224 (+0,7%) ²	-492 (-0,2%) ²
Arbeitslosenquote	6,3%	5,2%
Durchschnittsalter	40,5 Jahre	44,6 Jahre

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistik der Arbeitsagentur (Bevölkerungsvorausberechnung), opendata.darmstadt.de; ¹Im Vergleich zum Vorjahr: Stand am 31.12.2025, ²Bezogen auf die Gesamtbevölkerung (1.Tabellenzeile).

Gebietskörperschaften Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg



Abbildung 1: Gebietskörperschaften Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg

Gemeinden und Städte von LK Darmstadt-Dieburg sind in Umrissen dargestellt.

Fachbereich Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)

Das grundlegende Ziel des KJGD ist es, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen bestmöglich zu überwachen und zu fördern. Die Durchführung von Einschulungsuntersuchungen ist hierfür von zentraler Bedeutung, hinzu kommen noch seine allgemeinen ärztlichen Untersuchungen und gutachterlichen Stellungnahmen.

Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2025/26

Alle Kinder, die im laufenden Jahr zum 1. Juli das 6. Lebensjahr vollenden, werden im darauffolgenden Schuljahr (SJ) schulpflichtig und müssen bezüglich ihrer Schulfähigkeit untersucht werden. Diese gesetzlich vorgeschriebene, ärztliche Einschulungsuntersuchung (ESU) ist Teil des Schulaufnahmeverfahrens und wird vom KJGD durchgeführt. Untersucht werden die körperliche Entwicklung und der Gesundheitszustand des Kindes, sowie der allgemeine Entwicklungszustand. Gemessen werden unter anderem Seh- und Hörvermögen, Blutdruck und Puls sowie Gewicht und Größe des Kindes. Im Einzelfall können Empfehlungen zu etwaig nötigen, individuellen Lern- oder medizinischen Förderbedarfen formuliert werden.

Die ESU für das Schuljahr 2025/26 in Zahlen

Für das Schuljahr 2025/26 wurden insgesamt 4974 Untersuchungen durchgeführt (**Tabelle 2**). Diese Gesamtzahl umfasst Regelkinder (88%), Kann-Kinder (5%) und Kinder der Eingangsstufe (1%) sowie die Seiteneinsteigende (6%). Die Anzahl der ESU ohne Seiteneinsteigende übersteigt mit 4688 die Anzahl des letzten Schuljahres leicht. 3318 Kinder kamen aus dem LK Darmstadt-Dieburg (67%), weitere 1656 aus Darmstadt (33%) (**Abbildung 2**). Relativ zur Einwohnerzahl beider Gebietskörperschaften waren Kinder aus dem LK Darmstadt-Dieburg gegenüber Kindern aus Darmstadt etwas überrepräsentiert (**Abbildung 3**). Das Geschlechterverhältnis ist insgesamt ausgeglichen.

Seiteneinsteigende (SE)

Im Schuljahr 2025/26 wurden 286 Seiteneinsteigende untersucht. Im Verhältnis zum vorangegangenen Schuljahr 2024/25 stellt dies eine leichte Reduktion um etwa 9% dar (vgl. TB 2024, S. 3).

Altersstruktur (ESU ohne SE)

Seiteneinsteigende ausgenommen beträgt der Altersmittelwert zum Zeitpunkt der Untersuchung 6 Jahre und einen Monat. Das jüngste Kind war 4 Jahre und 10 Monate alt und das älteste Kind 7 Jahre und 7 Monate (**Tabelle 2**).

Maßnahmen (ESU ohne SE)

Wird festgestellt, dass ein Bedarf an Förderung und Unterstützung besteht, wird im Abschlussgespräch mit den Erziehungsberechtigten eine sogenannte Maßnahme ergriffen bzw. empfohlen. Das Spektrum an Maßnahmen reicht von einer tiefergehenden Beratung, etwa zu fehlenden Grundimpfungen, zur Motorikförderung oder weiteren gesundheitlichen und schulrelevanten Fragen, bis hin zu der Verfassung eines erweiterten Schulinfobriefs an die Schule oder der Empfehlung, Kontakt mit dem Sozialdienst oder sonstige Hilfen aufzunehmen (vgl. TB 2022, S.8f.). Eine detaillierte Darstellung erfolgt auf Seite 4.

Schulempfehlungen (ESU ohne SE)

Die Untersuchungsbefunde werden schriftlich als „Schulärztlicher Informationsbrief“ für die Schulleitungen der Grundschulen festgehalten. Bei 85% aller Untersuchungen wurde keine regelabweichende Schulempfehlung festgestellt (**Tabelle 2**). Bei 6% der Kinder wurde empfohlen, eine Abklärung in einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) wahrzunehmen. Bei 8% wurde eine Zurückstellung angeraten. Weitere Empfehlungen (1%), als „Andere“ bezeichnet, setzt sich größtenteils aus Kann-Kindern zusammen, für die Bedenken hinsichtlich ihres frühen Einschulungsalters geäußert wurden. Insgesamt zeigen sich nur geringfügige Unterschiede zwischen dem LK Darmstadt-Dieburg und Darmstadt (**Abbildung 5** und **Abbildung 6**).



Tabelle 2: Deskriptive Statistik aller in der Einschulungsuntersuchung (ESU) untersuchten Kinder

	Gesamt (Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg)	Darmstadt	LK Darmstadt-Dieburg
Alle Einschulungsuntersuchungen (ESU)			
Anzahl <u>aller</u> durchgeführten ESU	4974 (100%)	1656 (100%)	3318 (100%)
Verhältnis ♀ : ♂	2463 : 2511 (50% : 50%)	816 : 840 (49% : 51%)	1647 : 1671 (50% : 50%)
Regelkinder	4377 (88,0%)	1370 (82,7%)	3007 (90,6%)
Kann-Kinder	237 (4,8%)	86 (5,2%)	151 (4,6%)
Eingangsstufe	74 (1,5%)	72 (4,3%)	2 (0,1%)
Seiteneinsteigende (SE)	286 (5,7%)	128 (7,7%)	158 (4,8%)
ESU <u>ohne</u> Seiteneinsteigende (SE)			
Anzahl an ESU <u>ohne</u> SE	4688 (100%)	1528 (100%)	3160 (100%)
Verhältnis ♀ : ♂	2326 : 2362 (50% : 50%)	752 : 776 (49% : 51%)	1574 : 1586 (50% : 50%)
Alter (Mittelwert, Min – Max)	6 Jahre, 1 Monat (4 Jahre, 10 Monate - 7 Jahre, 7 Monate)	6 Jahre, 1 Monat (4 Jahre, 10 Monate - 7 Jahre, 5 Monate)	6 Jahre, 1 Monat (4 Jahre, 10 Monate - 7 Jahre, 7 Monate)
Maßnahmen (ohne SE)			
ESU mit Maßnahmen (-empfehlungen)	3704 (79,0%)	1348 (88,2%)	2356 (74,6%)
keine Maßnahme	984 (21,0%)	180 (11,8%)	804 (25,4%)
Schulempfehlungen (ohne SE)			
keine regelabw. Schulempfehlung	3998 (85,3%)	1283 (84,0%)	2715 (85,9%)
abweichende Schulempfehlung	267 BFZ (5,7%) 381 ZURK (8,1%) 42 Andere (0,9%)	112 BFZ (7,3%) 115 ZURK (7,5%) 18 Andere (1,2%)	155 BFZ (4,9%) 266 ZURK (8,4%) 24 Andere (0,8%)
Seiteneinsteigende (SE)			
Anzahl	286 (100%)	128 (100%)	158 (100%)
Verhältnis ♀ : ♂	138 : 177 (48% : 52%)	64 : 64 (50% : 50%)	73 : 85 (46% : 54%)

BFZ: Diesen Kindern wurde das Aufsuchen eines Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) empfohlen. ZURK: Diesen Kindern wurde eine Zurückstellung seitens der Ärztin oder des Arztes empfohlen. Andere: Mehrheitlich Kann-Kinder, bei welchen Bedenken seitens der Ärztin oder des Arztes hinsichtlich der Einschulung für das SJ 2025/26 geäußert wurde; ebenso Kinder, bei denen empfohlen wurde, die Einschulung in die Eingangsstufe zurückzustellen.

**Einschulungsuntersuchungen für
SJ 2025/26, absolute Zahl**

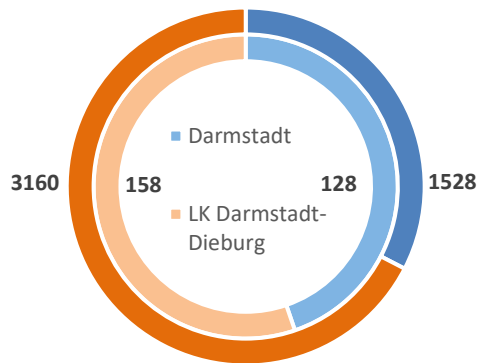


Abbildung 2: Absolute Verteilung der ESU für Schuljahr 2025/26

Äußerer Ring: Anzahl Einschulungsuntersuchungen ohne Seiteneinsteiger. Innerer Ring: Anzahl Seiteneinsteiger.

**Einschulungsuntersuchungen für SJ
2025/26 pro 100.000 Einwohner**

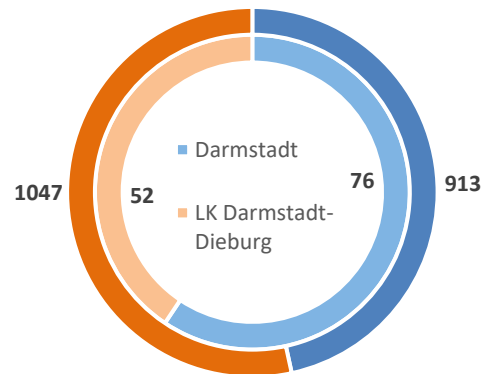


Abbildung 3: Verteilung der ESU für Schuljahr 2025/26 pro 100.000 EW

Maßnahmen (ESU ohne SE)

Insgesamt wurden im Rahmen der ESU für das SJ 2025/26 bei 3704 Kindern 6754 Maßnahmen empfohlen bzw. ergriffen (Erläuterungen zu den Maßnahmen siehe TB 2022). Am häufigsten wurden Empfehlungen zur Sprachberatung (1803), Impfberatung (1627) und zur Schulberatung (1484) ausgesprochen (**Abbildung 4**). Seltenere wurden Beratungen zur Motorikförderung (852), zu sonstigen Hilfen (470) sowie zur Erziehungs- (227) und Ernährungsberatung (181) empfohlen. Erweiterte Schulinfobriefe (84) und der Sozialdienst (26) machen nur einen geringen Anteil aller Maßnahmen aus.

Maßnahmen SJ 2025/26, nur ESU

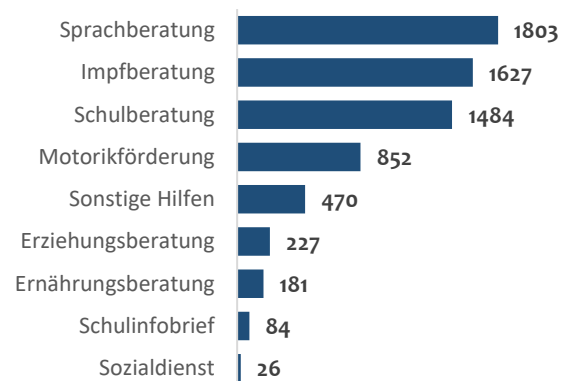


Abbildung 4: Erfolgte Maßnahmenempfehlungen bei ESU (ohne SE) für Schuljahr 2025/26

**Schulempfehlungen Darmstadt
SJ 2025/26, ESU ohne SE**

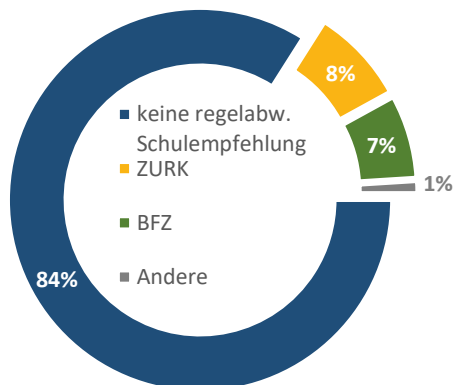


Abbildung 5: Schulempfehlungen Darmstadt im Schuljahr 2025/26 ohne SE in Prozent

**Schulempfehlungen LK Darmstadt-Dieburg
SJ 2025/26, ESU ohne SE**

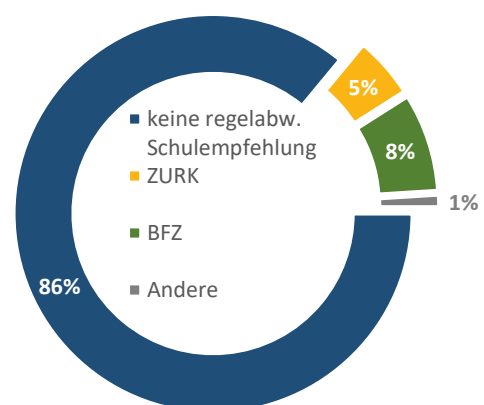


Abbildung 6: Schulempfehlungen LK Darmstadt-Dieburg im Schuljahr 2025/26 ohne SE in Prozent

Ärztliche Untersuchungen im KJGD

Zusätzlich zur Durchführung der ESU umfasst das Aufgabengebiet des KJGD auch die Durchführung von sozialmedizinischen und schulärztlichen Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen zur Erstellung von Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen. Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 155 Untersuchungen durchgeführt.

Die häufigsten Untersuchungsanlässe des KJGD für Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen im Jahr 2025 (**Abbildung 7**) sind:

- Sozialmedizinische Untersuchungen zu Integration (34%)
- Schulabsentismus (33%)
- Schulsportbefreiung (25%)
- Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (5%)
- Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), u. A. zu Mehrbedarf (1%)
- Weitere schulärztliche Untersuchungen (3%)

Untersuchungen zur Schulsportbefreiung, zu Schulabsentismus und die weiteren schulärztlichen Untersuchungen werden im Auftrag der Schulen durchgeführt. Die Schulen sind 2025 somit die zentralen Auftraggeber der ärztlichen Untersuchungen des KJGD (63%) (**Abbildung 8**).

Sozialmedizinische Untersuchungen zu Integration machen 2025 den größten Anteil aller Untersuchungsanlässe aus (34%) und betreffen Kinder in Kindertagesstätten. Diese werden über die Jugendämter angefordert.

Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) (1%) werden insbesondere nach SGB II zu Mehrbedarf durchgeführt. Gutachterliche Stellungnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (5%) werden nach §§ 1 und 3, §§ 3 und 4 und § 6 vorgenommen. Diese gutachterlichen Stellungnahmen werden von weiteren Behörden veranlasst (8%), vorrangig von Behörden der Gewährsträger Darmstadt und dem LK Darmstadt-Dieburg zu fast gleichen Teilen.

Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen des KJGD 2025 nach Anlässen

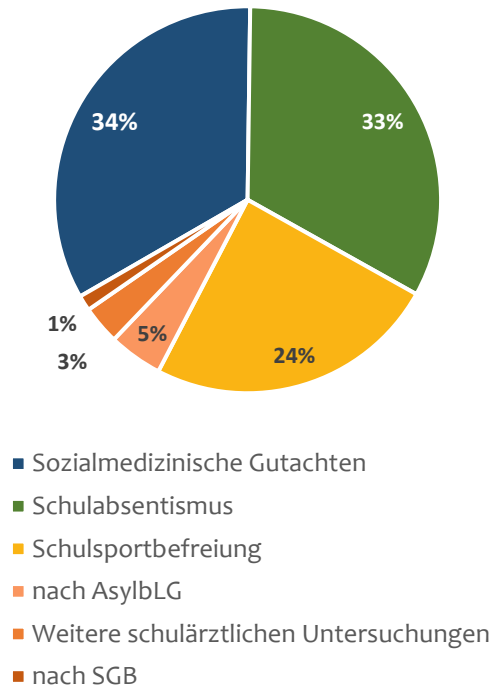


Abbildung 7: KJGD Gutachten nach Untersuchungsanlässen 2025 in Prozent

Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen des KJGD 2025 nach Auftraggebern

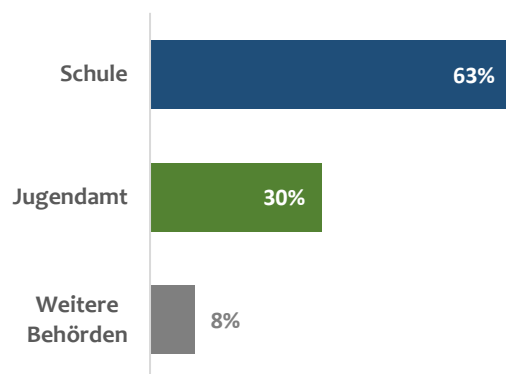


Abbildung 8: KJGD Gutachten nach Auftraggeber in Prozent

Ernährungssprechstunde

Die Ernährungssprechstunde ist ein freiwilliges Beratungsangebot des Gesundheitsamtes für Kinder und Erwachsene. Im Rahmen einer halbstündigen Sprechstunde werden Hinweise zur Ernährung entlang aktueller ernährungs- und sozialmedizinischer Erkenntnisse vermittelt. Termine werden nach Beratung in den Fachabteilungen des Gesundheitsamtes (AÄD, KJGD, SpDi) vermittelt.

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 15 individuelle Ernährungssprechstunden durchgeführt. Entsprechend der regionalen Größenverhältnisse kam die Mehrheit der beratenen Personen aus dem Landkreis. Als Anlass der Ernährungssprechstunde waren die Themenkomplexe Übergewicht und deren Folgeerkrankungen (73%), krankheitsbedingte Ernährungsstellung (13%) sowie ausgewogene Ernährung und Krankheitsprävention im Allgemeinen (13%) genannt (**Abbildung 10**).

60% aller Ernährungssprechstunden wurden im Gesundheitsamt durchgeführt, 40% online über Videotelefonie (bevorzugt in den Sommermonaten).

Anlass für Termine zur Ernährungssprechstunde 2025

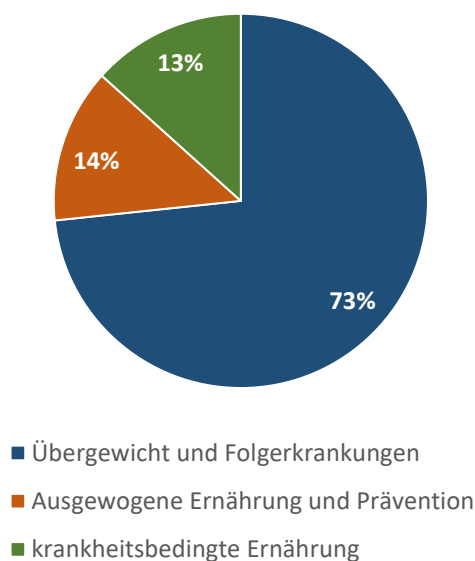


Abbildung 10: Anlass für Termine zur Ernährungssprechstunde 2025 in Prozent

Die Klientelstruktur teilt sich in 40% Minderjährige und 60% Volljährige auf. Über alle Altersgruppen hinweg sind 1/3 der beratenen Personen männlich und 2/3 weiblich. Dabei zeigt sich eine deutliche geschlechtsspezifische Differenzierung nach Lebensphase: Während im Kindes- und Jugendalter die Beratungen überwiegend für Jungen in Anspruch genommen wurden (67%), besteht das Klientel im Erwachsenenalter primär aus Frauen (89%) (**Abbildung 9**).

Termine zur Ernährungssprechstunde 2025, nach Altersgruppe und Geschlecht

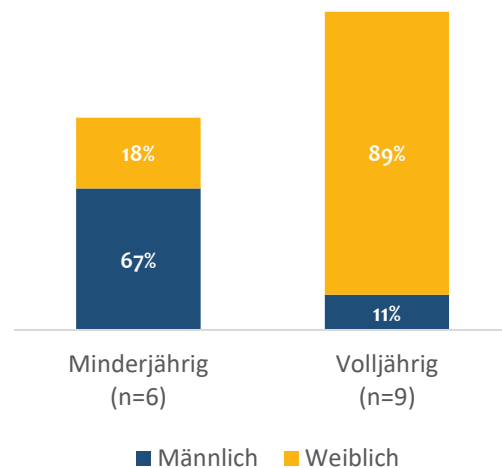


Abbildung 9: Ernährungssprechstunde 2025 nach Altersgruppe und Geschlecht in Prozent

Netzwerk Sprache und sprachtherapeutische Beratung

Das Netzwerk Sprache hat das Ziel Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen sowie Eltern und pädagogische Fachkräfte fachlich zu beraten, damit sprachliche Herausforderungen im Kindesalter frühzeitig erkannt und behandelt werden können. Das Angebot umfasst eine freiwillige Beratung für Familien zur Sprachentwicklung ihrer Kinder mitsamt

Informationen und Förderimpulsen zur Steigerung der sprachlichen Fähigkeiten im Alltag. Unterstützend besteht weiterhin ein Beratungsangebot für pädagogisches Fachpersonal für individuelle Anfragen zum Thema kindliche Sprachentwicklung.

Sprachberatungen 2024 - 2025 nach Wohnort und Quartal

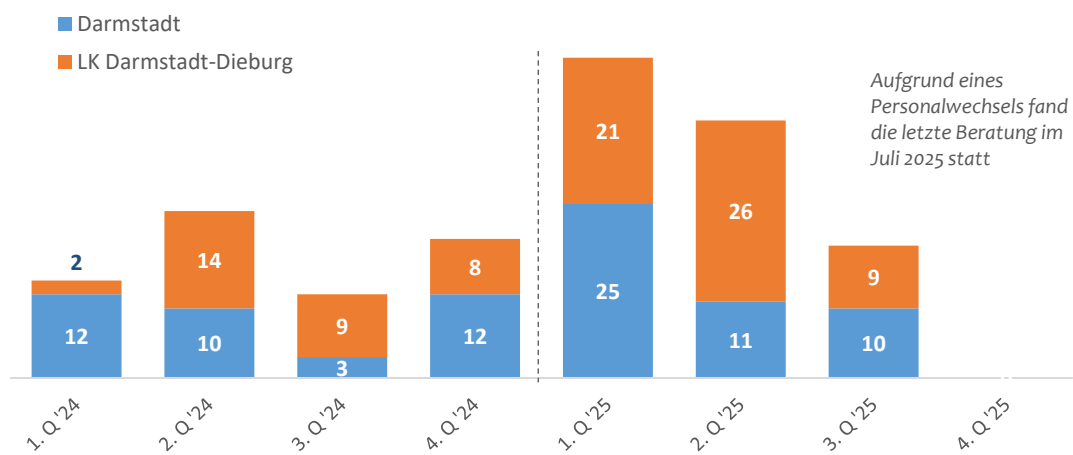


Abbildung 11: Anzahl Sprachberatungstermine 2025 nach Wohnort und Quartal
Einführung des Netzwerkes Sprache im Jahr 2023, Q: Quartal

Eine Sprachberatung für Familien kann im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung (ESU) oder empfohlen durch Kita/Schule oder selbstständig angefragt durch Eltern wahrgenommen werden. Im Kalenderjahr 2025 wurden im Gesundheitsamt insgesamt 109 Beratungen zur sprachlichen Entwicklung von Kindern durchgeführt (**Abbildung 11**).

76% aller Beratungstermine hatten die Aussprache zum Anlass, 6% den Wortschatz und 5% die Grammatik (**Abbildung 12**). 56 Kinder stammen aus dem LK Darmstadt-Dieburg (55%), 46 aus Darmstadt (45%) (**Abbildung 11**). 54% der Kinder sind männlichen Geschlechts, 46% weiblich. 48% der vorgestellten Kinder erhielten die Empfehlung eine logopädische Behandlung anzustreben (52 Kinder).

diagnostizierte Auffälligkeiten nach Sprachberatung

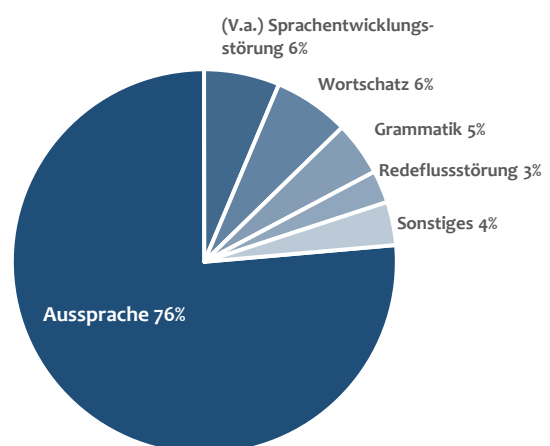


Abbildung 12: Diagnostizierte Auffälligkeiten nach Sprachberatung in Prozent (mehrfach Nennung möglich)

Der Altersdurchschnitt zum Zeitpunkt der Beratung lag bei 5 Jahren und 10 Monaten; das jüngste Kind war 2 Jahre und 0 Monate alt, das älteste 17 Jahre und 6 Monate.

Insgesamt resultierten 64 Termine aus einer Empfehlung während der Einschulungsuntersuchung, weitere 21 Termine wurden auf Anraten der Kindertagesstätte, 4 auf Anraten der Schule durchgeführt (**Abbildung 13**).

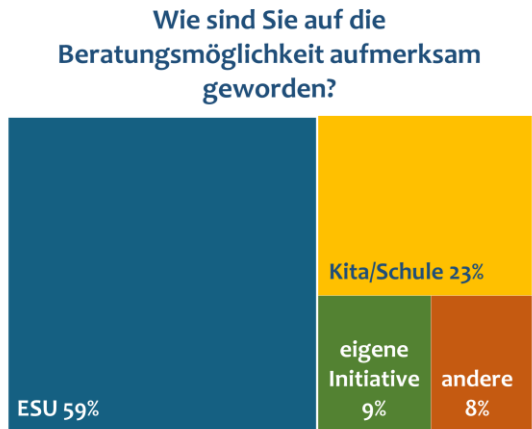


Abbildung 13: Prozentuale Verteilung des Zugangswegs zur Beratung im Gesundheitsamt im Jahr 2025

Kindersprachscreening (KiSS)

Das Kindersprachscreening (KiSS), das bei 4 bis 4,5-Jährigen im Kindergarten durchgeführt wird, ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG). Zum Aufgabenbereich gehört die Verwaltung und Begutachtung des KiSS und die Schulung des zur Durchführung benötigten Fachpersonals. Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 234 Screenings durchgeführt. 93 Kinder kamen aus dem LK Darmstadt-Dieburg und 141 aus Darmstadt (**Abbildung 14**). Das ist eine Zunahme um 80% im Vergleich zum Vorjahr (131, siehe TB 2024, S.7).

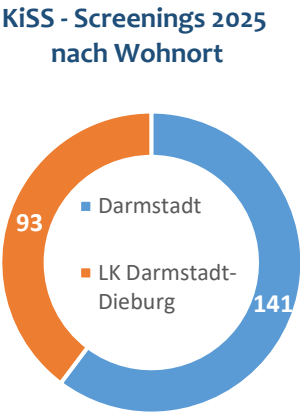


Abbildung 14: Kindersprachscreenings 2025 nach Wohnort

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPsych) bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot in Form von Telefonaten und persönlichen Kontakten im Gesundheitsamt an. Die Themen der Beratungen umfassen die Einordnung des Hilfebedarfs (Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Erziehungsberatung, Schulpsychologie, Psychotherapie, Jugendhilfe etc.), Probleme bei der Psychotherapiesuche oder Informationen zu psychischer Gesundheit und Krankheit.

2025 fanden 157 Beratungen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 2 bis 18 Jahren und deren Erziehungsberechtigten statt. 42% waren Kinder unter 10 Jahren. 59% aller betreffenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind männlich, 41% weiblich.

Als Grund der Beratung liegen eine Vielzahl an Anlässen vor, deren jeweiliger Schwerpunkt in Anlehnung an das psychopathologische Befund-System für Kinder und Jugendliche (CAS-CAP-2) bestimmt wurde (**Abbildung 15**): Auffälliges Verhalten in der Interaktion oder in der Beziehung zu Anderen (38%), spezifische oder unspezifische Ängste (11%), Herausforderung in Bezug auf (Hyper-)Aktivität und Aufmerksamkeitssteuerung (29%). Auffälligkeiten in Stimmung und Affekt von Trauer, Interessenslosigkeit bis hin zu innerer Unruhe (6%) und Entwicklungsstörungen (9%). Andere Anlässe machen insgesamt 7% aller Beratungen aus.

Mit einem Anteil von >70% wurde der Großteil aller Beratungen des KJPsych im Kalenderjahr 2025 im Gesundheitsamt durchgeführt. Weitere Beratungen fanden telefonisch statt. Die Anzahl der Beratungen nahm im Laufe des Jahres von 40 Beratungen im 1. Quartal bis zu ca. 50 im 2. Quartal zu (**Abbildung 16**). Zu Beginn des 3. Quartals sanken die Beratungen aufgrund der Sommerferien, um im letzten Quartal des Jahres das Niveau des Jahresbeginns zu erreichen. Wahrgenommen wurde das Beratungsangebot zu 50% von Personen aus dem LK Darmstadt-Dieburg und zu 46% von Personen aus Darmstadt.

KJPsych-Beratungen 2025 nach Anlass

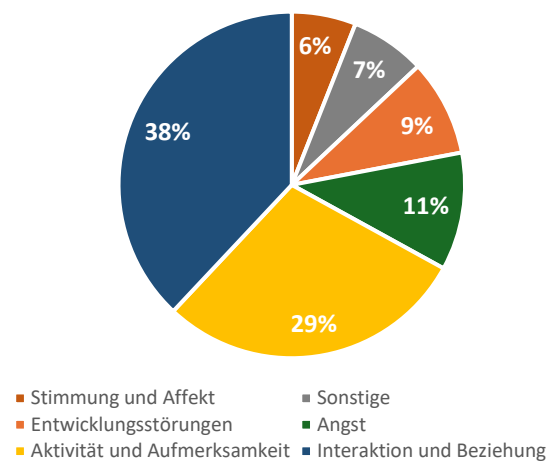


Abbildung 15: Kinder- und Jugendpsychiatrische (KJPsych) Beratungen 2025 nach Anlass in Prozent

KJPsych-Beratungen nach Wohnort und Quartal 2025

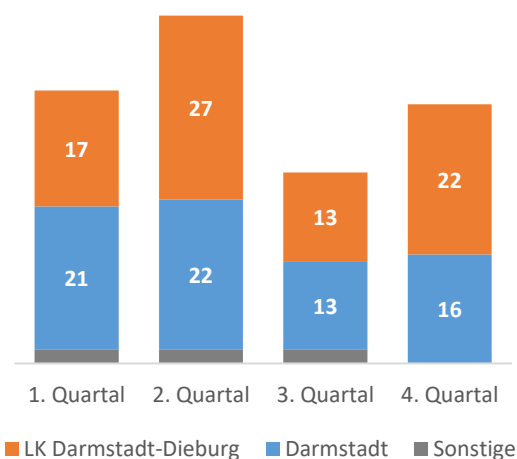


Abbildung 16: Kinder- und Jugendpsychiatrische (KJPsych) Beratungen 2025 nach Wohnort und Quartal

Fachbereich Zahnärztlicher Dienst

Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes

Der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg führt zur Identifizierung von Behandlungsbedarfen und zur Beurteilung der Zahngesundheit der Kinder in Grund- und Förderschulen zahnärztliche Untersuchungen durch und erreicht durch Prophylaxeimpulse, wie z.B. die Vermittlung von Wissen zu richtiger Zahnpflege und gesunder Ernährung, die Vorbeugung und Prävention von Karies und Zahnfleischerkrankungen. Darüber hinaus werden im Zahnärztlichen Dienst gutachterliche Stellungnahmen zur Klärung zahnmedizinischer Fragen erstellt.

Schulzahnärztliche Untersuchungen

Im Schuljahr 2024/25 wurden im Rahmen der schulzahnärztlichen Untersuchungen 17.375 Kinder an 97 Grund- und Förderschulen untersucht (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

In Darmstadt wurden 5993 Schulkinder an 29 Grundschulen und Förderschulen (100% aller Schulen) zahnärztlich untersucht.

Im LK Darmstadt-Dieburg wurden indes 11.382 Schulkinder an sämtlichen 56 Grundschulen und 13 Förderschulen (100%) zahnärztlich untersucht (**Abbildung 19**).

Prophylaxeimpulse an Schulen

Mit einem Prophylaxeimpuls konnten im Schuljahr 2024/25 an 16 Schulen in Darmstadt und 49 Schulen im LK Darmstadt-Dieburg 11.167 Schulkinder erreicht werden (**Abbildung 20**).

Dies entspricht 218 Grundschul- und 13 Förder-schulklassen in Darmstadt, während im LK Darmstadt-Dieburg 316 Grundschul- und 9 Förder-schulklassen von einem Prophylaxeimpuls profitieren konnten (**Abbildung 18**).

Anzahl der besuchten Schulen und untersuchten Kinder im SJ 24/25

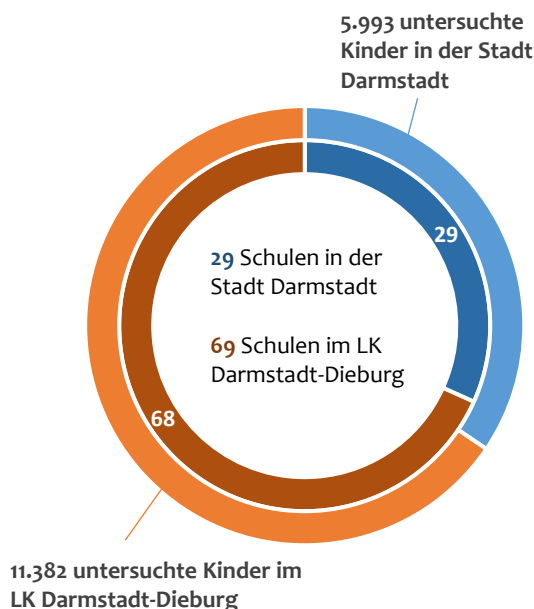


Abbildung 17: Anzahl der besuchten Schulen und untersuchten Kinder nach Gebietskörperschaft im SJ 24/25

Anzahl der Schulen und Kinder, die mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden

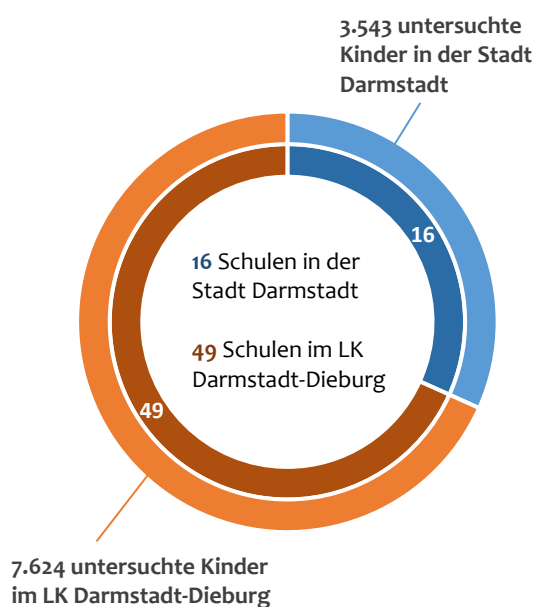


Abbildung 18: Anzahl der Schulen und Kinder, die im SJ 24/25 mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden

**Art der untersuchten Schule nach
Gebietskörperschaft 2025**

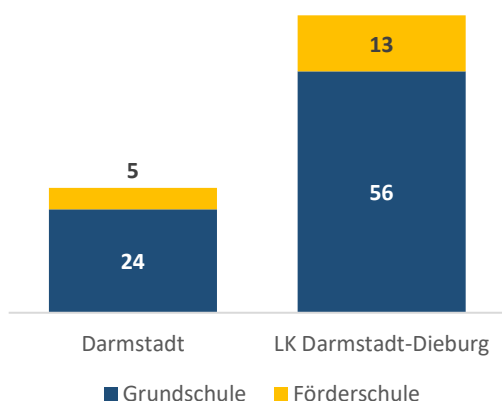


Abbildung 19: Art der untersuchten Schule nach Gebietskörperschaft 2025

**Anzahl der Schulklassen, die 2025
mit einem Prophylaxeimpuls
erreicht wurden**

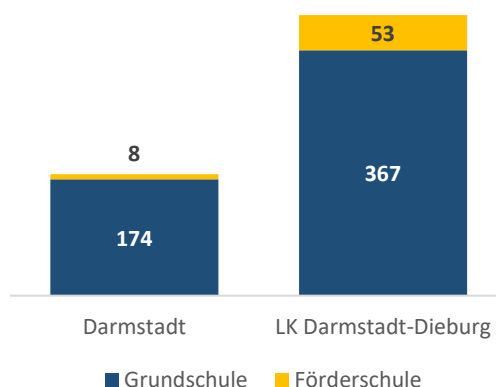


Abbildung 20: Anzahl der Schulklassen, die 2025 mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden

Gutachterliche Stellungnahmen im ZÄD

Im Jahr 2025 hat der Zahnärztliche Dienst zu 36 zahnmedizinischen Behandlungsplänen gutachterlich Stellung genommen. Das Amt für Soziales und Prävention der Stadt Darmstadt hat im Jahr 2025 die meisten fachlichen Stellungnahmen durch den Zahnärztlichen Dienst angefordert (**Abbildung 21**).

Die Stellungnahmen betrafen mit 50% zumeist Anlässe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Fast 1/3 der Stellungnahmen beruhten auf der Beihilfeverordnung (HBeihVO, **Abbildung 22**).

**Gutachterliche Stellungnahmen
nach Auftraggeber**

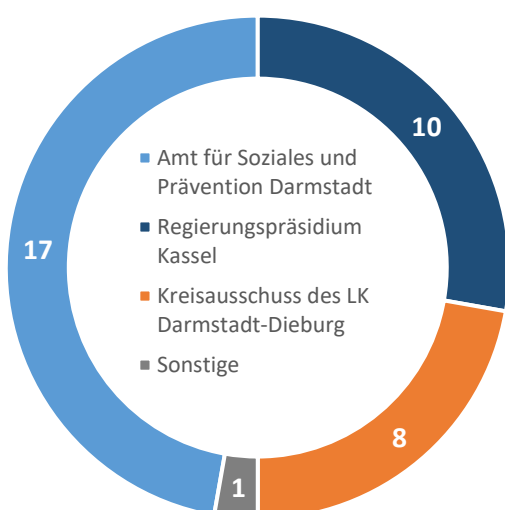


Abbildung 21: Zahnärztliche Gutachten nach Auftraggeber 2025

**Gutachterliche Stellungnahmen
nach gesetzlicher Grundlage**

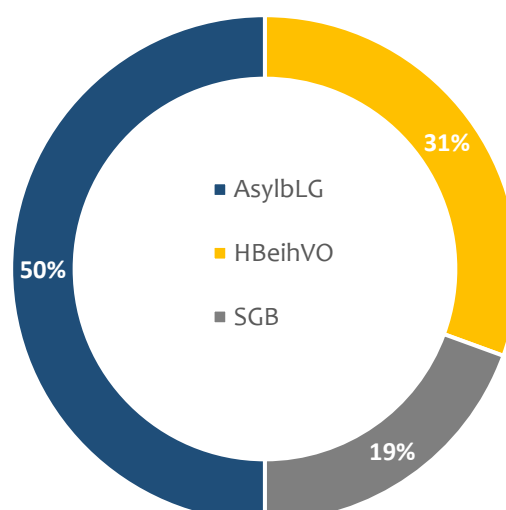


Abbildung 22: Zahnärztliche Gutachten nach gesetzlicher Grundlage 2025

Fachbereich Amtsärztlicher Dienst

Aufgaben des Amtsärztlichen Dienstes

Der Amtsärztliche Dienst (AÄD) des Gesundheitsamtes erstellt Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen im Auftrag von Behörden, Gerichten und öffentlich-rechtlichen Institutionen und führt Plausibilitätsprüfungen nach gesetzlichen Vorschriften durch.

Der Amtsärztliche Dienst in Zahlen

Im dem Jahr 2025 wurden von den Ärztinnen und Ärzten des AÄD Untersuchungsleistungen für insgesamt 3438 Personen erbracht. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 6% gegenüber dem Vorjahr (**Abbildung 23**).

Dabei wurde ein vielfältiges Leistungsspektrum abgedeckt mit einem Schwerpunkt auf Amtsärztliche Begutachtungen.

Leistungen und Auftraggeber

Der überwiegende Anteil der Begutachtungen im AÄD entfiel mit 45 % bzw. 1558 Fälle auf Untersuchungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Die Hauptauftraggeber waren das Jobcenter Darmstadt und die Kreisagentur für Beschäftigte des LK Darmstadt-Dieburg.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten waren Einstellungsuntersuchungen gemäß Beamtenrecht und Tarifrecht. Hier wurden vorrangig Untersuchungen für das staatliche Schulamt vorgenommen. Weitere Auftraggeber in diesem Zusammenhang waren die Finanzämter der Stadt Darmstadt und des LK Darmstadt-Dieburg, Verwaltungseinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, des LK Darmstadt-Dieburg und weitere Behörden.

Weitere amtsärztliche Untersuchungen bezogen sich auf Prüfungsfähigkeitsbeurteilungen und Schreibzeitverlängerungen für Universitäten und Hochschulen (6%) sowie Untersuchungen nach Beamtenrecht wie die ärztliche Beurteilung der Dienstfähigkeit, Dienstunfälle, die Pflichtstundenreduzierung für Lehrkräfte sowie Anträge auf ambulante Heilkur- und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen (5%) (**Abbildung 24**).

Anzahl an amtsärztlichen Untersuchungen
2023 - 2025

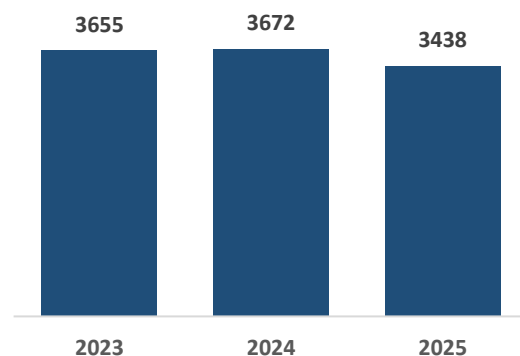


Abbildung 23: Anzahl der amtsärztlichen Untersuchungen 2023 - 2025

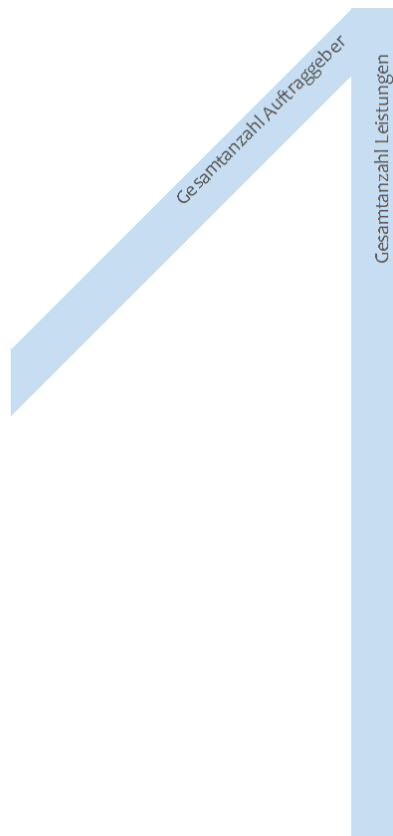
Weitere Aufgaben des AÄD

Zusätzlich zu der Begutachtungstätigkeit war der AÄD mit weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben betraut: die Überprüfung von Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln, das Ausstellen von Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung von Rettungsdienstpersonal, die Plausibilitätsprüfung der Leichenschauscheine (4511 Fälle).

Zusätzlich zu der operativen Tätigkeit hat der Fachbereich AÄD im Jahr 2025 über Projektarbeit die Voraussetzungen geschaffen, die Arbeitsprozesse im Folgejahr in Richtung Digitalisierung und E-Akte, noch effektiver gestalten zu können.

In **Abbildung 24** wird die Verteilung der Auftraggeber in Verbindung mit der Beauftragung dargestellt.

Auftraggeber des AÄD 2025



Leistungen des AÄD 2025																% Anteil	33%	9,0%	8,7%	7,8%	7,6%	7,4%	5,3%	4,2%	3,8%	3,7%	3,2%	2,4%	2,0%	0,1%			
Untersuchungen nach Sozialgesetzbuch (SGB)	1558	45%	1158		302						15	23																					
	751	22%		302					34	122	40	62	123		54	10	4																
	273	7,8%				273																											
	265	7,6%					265																										
	225	6,4%						225																									
	172	4,9%								10	4	33	6	113	3														3				
	57	1,6%								27	30																						
	41	1,2%											38		3																		
	35	1,0%										35																					
	15	0,4%									1	14																					
DNA-Abstammungsgutachten im Auftrag von Behörden und Gerichten	14	0,4%													14																		
	11	0,3%								9	2																						
	11	0,3%		11																													
	10	0,3%																															
Plausibilitätsprüfung Leichenschauheine																4511							2043	2468									

Abbildung 24: Erbrachte Leistungen des Amtsärztlichen Dienstes (AÄD) im Jahr 2025 mit Zuordnung der jeweiligen Auftraggeber

Fachbereich Infektionsschutz und Hygiene

Aufgaben des Fachbereiches Infektionsschutz und Hygiene

Der Fachbereich Infektionsschutz und Hygiene überwacht und bekämpft übertragbare Krankheiten, um die öffentliche Gesundheit zu schützen. Dazu gehören etwa die Ermittlung und Nachverfolgung von Infektionskrankheiten zur Unterbrechung von Infektionsketten, die Überwachung der Hygiene in medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hessischer Infektionshygieneverordnung (InfHygV) und Hessischer Hygieneverordnung (HGöGD) sowie die Beratung zu Hygienemaßnahmen.

Infektionsschutz

Infektionsschutz – akute respiratorische Erkrankungen (nach §§ 6, 7 IfSG)*

Die Anzahl der im Jahr 2025 erfolgten Meldungen von **Influenza-Infektionen** (1146) ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10% angestiegen. Gleichzeitig gingen die **Covid-19-Infektionen** Meldungen erneut deutlich zurück (-55%) – von ca. 1700 im Vorjahr auf etwa 752 im Jahr 2025. Die **RSV-Infektionen** sind derweil um 67% von 104 im Vorjahr auf 174 Meldungen gestiegen (**Abbildung 25**).

Die Entwicklung deutet insgesamt auf eine Normalisierung des Infektionsgeschehens nach den pandemiegeprägten Jahren hin. Während die Covid-19-Meldungen weiter zurückgehen, bleiben Influenza- und RSV-Infektionen weiterhin relevante Atemwegserkrankungen.

Akute respiratorische Erkrankungen nach §§ 6, 7 IfSG 2025

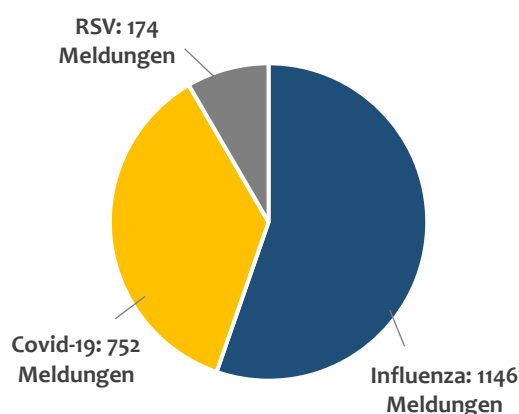


Abbildung 25: Akute gemeldete respiratorische Erkrankungen nach §§ 6, 7 IfSG im Jahr 2025

Die zehn häufigsten Meldungen nach §§ 6, 7 IfSG 2025

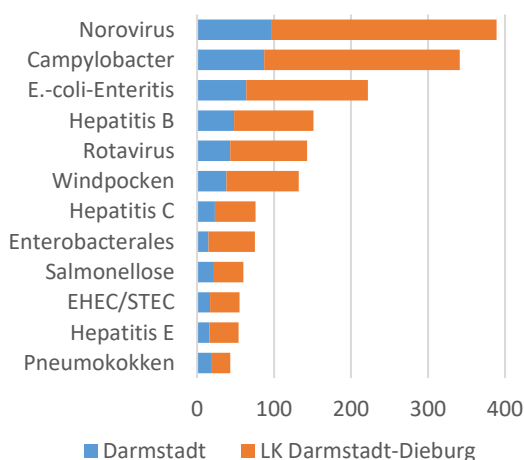


Abbildung 26: Die zehn häufigsten gemeldeten Erkrankungen/Erreger nach §§ 6, 7 IfSG 2025
Die in Abbildung 25 aufgezeigten Erkrankungen sind hier ausgenommen.

Allgemeine Meldepflicht – meldepflichtige Infektionen

Mit rund 400 Meldungen war das Norovirus nach Influenza und Covid-19 die meistgemeldete Infektionskrankheit nach IfSG im Jahr 2025. Hier zeigt sich ein Rückgang um 15% im Vergleich zum Vorjahr. Gastrointestinale Erkrankungen wie die Campylobacter- und E.Coli-Enteritis und das Rotavirus dominieren weiterhin. Insgesamt blieb die Verteilung der meldepflichtigen Infektionen im Verhältnis zum Vorjahr mit wenigen Ausnahmen gleich (**Abbildung 26**).

*ausführlichere Erläuterungen zur Meldung nach IfSG siehe TB 2023

Gesundheitliche Beratung gemäß § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Das Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg führte im Kalenderjahr 2025 insgesamt 457 Beratungen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) durch.

Damit stabilisierten sich die Beratungszahlen im Dreijahresvergleich auf einem Niveau von durchschnittlich 450 Terminen pro Jahr (2023: 444; 2024: 446). Trotz dieser Konstanz liegen die Fallzahlen weiterhin rund 30% unter dem Vor-Pandemie-Niveau von 2019 (667 Beratungen).

Die Nachfrage verteilte sich mit durchschnittlich 114 Beratungen pro Quartal weitgehend homogen über das Jahr, wobei im Dezember ein saisonaler Tiefstand zu verzeichnen war (**Abbildung 27**).

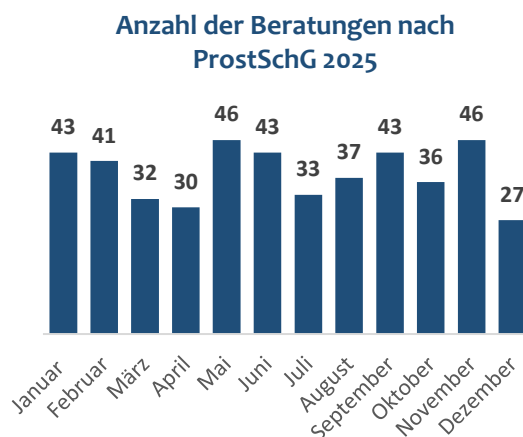


Abbildung 27: Gesamtanzahl an Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) 2025

MRE-Netzwerk

Seit vielen Jahren werden bundesweit große Anstrengungen unternommen, Infektionen mit mehrfachresistenten Erregern (MRE), insbesondere im medizinischen Sektor, zu vermeiden. Dies kann durch bessere Einhaltung von Hygieneregeln, eine sachgerechte Verordnung von Antibiotika und durch sektorübergreifende Präventionsansätze erreicht werden.

In diesem Rahmen richtete das Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg im Jahr 2025 die Fachtagung des „MRE-Netzwerk Südhessen“ in Darmstadt-Eberstadt aus. Neben der Koordination der Mitgliederversammlung lag der fachliche Fokus auf den Mechanismen der Antibiotikaresistenz, der Infektionsprävention im Kindesalter sowie der Zoonose-Problematik (MRE bei Mensch und Haustier).

Lebensmittelbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Gemäß IfSG führt das Gesundheitsamt Belehrungen für Personen im Lebensmittelgewerbe durch, um die Einhaltung hygienischer Standards zu gewährleisten.

Mit der vollständigen Digitalisierung im November 2024 wurde der Service modernisiert, dennoch sanken die Gesamtzahlen 2025 auf 7.855 Belehrungen (ein Minus von 30% gegenüber dem Vorjahr, siehe **Abbildung 29**). Dieser Trend begründet sich durch das breite Angebot privater Mitbewerber.

Davon unberührt blieb das Engagement in Bildungseinrichtungen: 127 Außer-Haus-Termine wurden realisiert, davon 60% in Schulen (**Abbildung 28**).

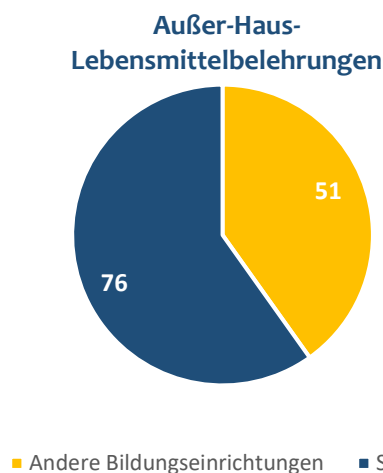


Abbildung 28: Durchgeführte Außer-Haus-Lebensmittelbelehrungen in Bildungseinrichtungen im Jahr 2025

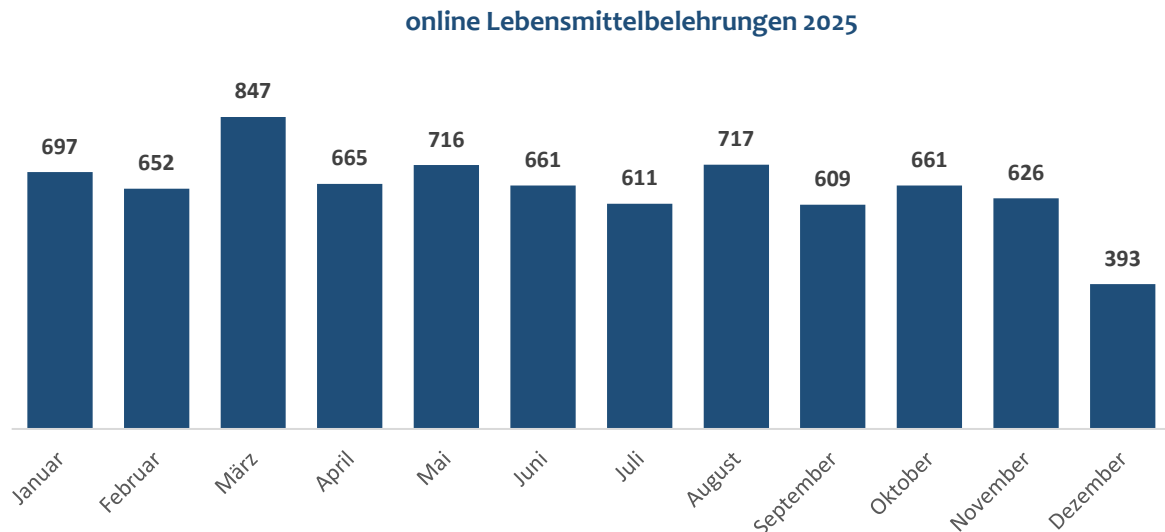


Abbildung 29: Anzahl der online erfolgten Lebensmittelbelehrungen 2025

Begehung und Überwachung von medizinischen und anderen überwachungspflichtigen Einrichtungen

Zur Sicherstellung hygienischer Standards führt das Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg in überwachungspflichtigen Einrichtungen regelmäßige Begehungen mit Hilfe der Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren durch. Diese Begehungen werden auf Grundlage des IfSG, der InfHygV sowie des HGöGD durchgeführt.

Die Einrichtungen, die überwacht werden, reichen von Krankenhäusern und Arztpraxen über Pflegeheime und ambulante Pflegedienste bis hin zu Schwimmbädern, Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünften, sowie Einrichtungen für Körperpflege und Beauty (z.B. Tattoostudios, Barbershops, Kosmetikstudios).

Neben Routinekontrollen umfasst dies auch anlassbezogene Begehungen, etwa bei Neueröffnungen oder Beschwerden.

Im Jahr 2025 wurden zwecks Überprüfung der hygienischen Standards und Umsetzung der Vorschriften insgesamt 22 Einrichtungen begangen (9 im LK Darmstadt-Dieburg, 13 in Darmstadt).

Neben der standardmäßigen Begehung von acht Kliniken in Darmstadt und im LK Darmstadt-Dieburg, wurden diverse Arztpraxen und Pflegeheime, sowie Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen, Kitas, Bäder oder Unterkünfte aufgesucht.

Im Jahr 2025 lag ein zusätzlicher Fokus auf der Kontrolle von Kosmetikstudios und weiteren gewerblichen Einrichtungen.

Fachbereich Tuberkulosefürsorge und Infektionsprävention

Die Tuberkulosefürsorge und Infektionsprävention bilden eine zentrale Säule des öffentlichen Gesundheitsschutzes, um die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten frühzeitig zu verhindern. Im Fokus unserer Arbeit steht die fachmännische Beratung, Untersuchung und Begleitung von Betroffenen sowie deren Kontaktpersonen. Durch gezieltes Umgebungsmanagement und präventive Aufklärungsarbeit tragen wir maßgeblich dazu bei, Infektionsketten innerhalb der Bevölkerung zu unterbrechen.

Tuberkulose-Fürsorge

Die Tuberkulose-Fürsorge erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Begleitung, Unterstützung und Beratung an Tuberkulose erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen während der gesamten Therapiedauer und darüber hinaus. Die Fürsorge umfasst auch die Ermittlung, Beratung und Untersuchung von Kontaktpersonen der an einer bakterienausscheidenden Lungentuberkulose erkrankten Menschen, um einer Übertragung der Erkrankung entgegenzuwirken, eine präventive Antibiotikatherapie einzuleiten oder um erkrankte Kontaktpersonen frühzeitig zu erkennen und einer Therapie zuzuführen.

**Fälle von Tuberkulose nach
Gebietskörperschaft im
Jahresvergleich**

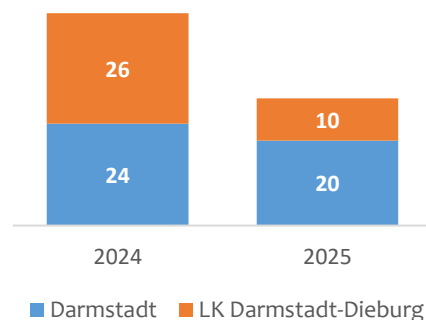


Abbildung 31: Fälle von Tuberkulose im Jahresvergleich nach Gebietskörperschaft

**Inzidenz von Tuberkulose in den
Jahren im Jahresvergleich**

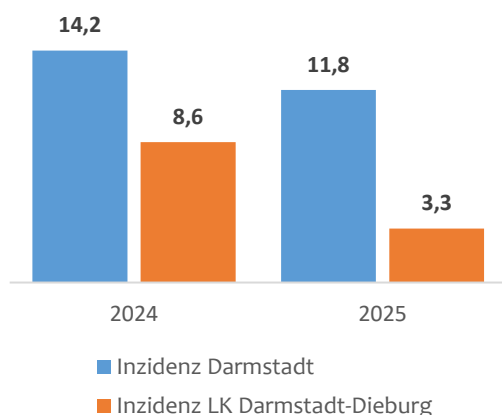


Abbildung 30: Inzidenz (pro 100.000 EW) von Tuberkulose in den Gebietskörperschaften im Jahresvergleich

Im Jahr 2025 sind die Tuberkulosefälle in Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg erstmalig seit 2022 wieder gesunken (**Abbildung 31**). Das spiegelt sich auch in den sinkenden Inzidenzen in den Gebietskörperschaften wider (**Abbildung 30**).

Tuberkulose-Diagnostik im Jahresvergleich

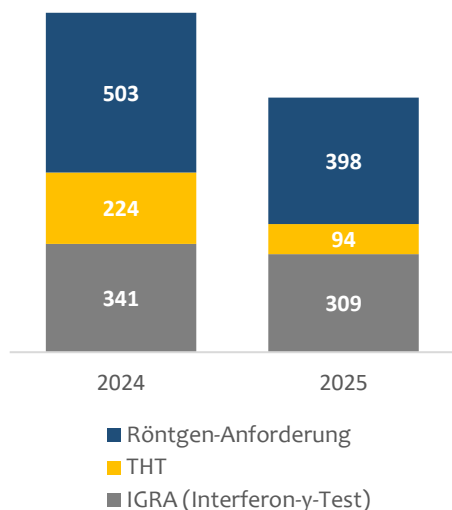


Abbildung 32: Tuberkulose-Diagnostik im Jahresvergleich

HIV-Beratung nach §§ 19, 22 IfSG

Das Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg bietet anonyme und kostenlose Beratungen nach §§ 19, 22 IfSG an. Nach einer vorausgegangenen Beratung kann ein HIV-Antikörpertest durchgeführt werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 220 HIV-Beratungen durchgeführt. Das ist ein Rückgang um mehr als 20% im Vergleich zum Kalenderjahr 2024 (283 Beratungen). In den ersten zwei Dritteln des Jahres fanden mehr Beratungen statt als im letzten Jahresdrittel (**Abbildung 33**). Nach einer vorausgegangenen Beratung nahmen 214 Personen (97%) das Testangebot wahr.

Anzahl an HIV-Beratungen 2025

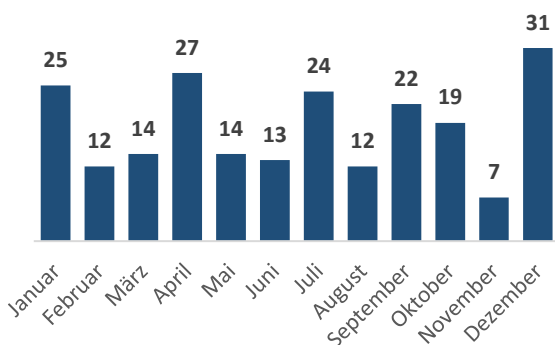


Abbildung 33: Verteilung der HIV-Beratungen im Jahresverlauf 2025*

Das Gesundheitsamt veranlasst nach eingehender Beratung der ermittelten Kontaktpersonen und der nach § 36 Abs. 4 IfSG zu untersuchenden Personen, eine oder mehrere der folgenden Untersuchungen: Immunbiologische Untersuchungen durch einen Tuberkulinhauttest (THT) und/oder einen speziellen Bluttest (IGRA-Interferon-γ-Test) und/oder eine Röntgenaufnahme der Lunge in einer Kooperationsradiologie. Die Diagnostikaktivität ist rückläufig und liegt 25% unter dem Vorjahreswert (**Abbildung 32**).

Beratungen zum Thema Tuberkuloseerkrankung werden für medizinisches Fachpersonal, Einrichtungsleitende von Gemeinschaftseinrichtungen und Pflegeheimen sowie für Angehörige und auch für Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Anzahl an STI-Testungen im Anschluss an die Beratung 2025

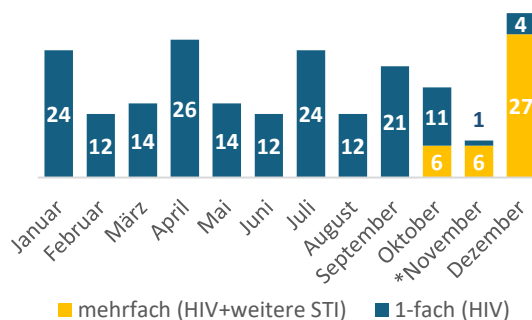


Abbildung 34: Anzahl der Testung für sexuell übertragbare Krankheiten (STI) nach vorheriger Beratung

*Die geringe Beratungszahl im November resultierte aus einem temporär eingeschränkten Beratungsangebot

Seit Oktober 2025 wurde unser Angebot erweitert: beratene Personen können sich neben HIV zusätzlich auf weitere sexuell übertragbare Krankheiten (STI) testen lassen (Mehrfachtestung: HIV+weitere STI, **Abbildung 34**).

Die Verfügbarkeit freier Beratungstermine im Gesundheitsamt ist aus personellen Gründen begrenzt; daher bestimmt das vorhandene Angebot an Terminen maßgeblich die Zahl der durchgeführten Beratungen, nicht die Nachfrage.

Umsetzung des Masernschutzgesetzes (MasSchG)

Wer nach 1970 geboren ist und in bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kitas oder medizinischen Einrichtungen betreut wird, dort untergebracht ist oder dort arbeitet, muss einen vollständigen Masernimpfschutz oder eine nachgewiesene Immunität haben. Das Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg überwacht die Einhaltung des MasSchG, indem es Impfnachweise prüft und bei fehlenden Nachweisen Maßnahmen wie Bußgeldbescheide einleitet.

Maserschutzstatus an den Schulen

An den Schulen in Darmstadt und im LK Darmstadt-Dieburg, die zu den Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG zählen, werden insgesamt pro Schuljahr ca. 50.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet. Seit Inkrafttreten des MasSchG am 01.03.2020 wurde das Gesundheitsamt über ca. 2200 SuS benachrichtigt, die der jeweiligen Schulleitung keinen oder einen nicht anerkannten Nachweis gemäß MasSchG vorgelegt haben. Das entspricht annäherungsweise 4% der SuS. Nach der Aufforderung durch das Gesundheitsamt, einen Nachweis zu erbringen, haben 99% der SuS einen Nachweis über ihren Maserschutz vorgelegt (**Abbildung 35**).

Im Zuge der Umsetzung des MasSchG war für die Erfassung des Masernschutzes von SuS (seit 2020) in Darmstadt und im LK Darmstadt-Dieburg ein hoher Nacherfassungsaufwand erforderlich, der sich in vergleichsweise hohen Meldedaten bis einschließlich 2023 widerspiegelt. Seit 2024 ist ein deutlicher Rückgang der Benachrichtigungen zu verzeichnen, da jetzt nur noch eine Kontrolle bei Neuaufnahme in die Schulen erfolgt und die Kinder aufgrund der Gültigkeit des MasSchG in Kitas bereits nachweispflichtig waren.

Im Jahr 2025 erreichten uns noch 38 Benachrichtigungen von SuS mit fehlendem oder nicht anerkanntem Nachweis ihres Masernschutzes. Nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt, wurde ein gültiger Nachweis von 14 Personen (37 %) vorgelegt; 24 SuS (63 %) erbrachten den Nachweis auch nach Aufforderung nicht (**Tabelle 3**).

Masernschutzstatus der Schülerinnen und Schüler (SuS) 2020 - 2025

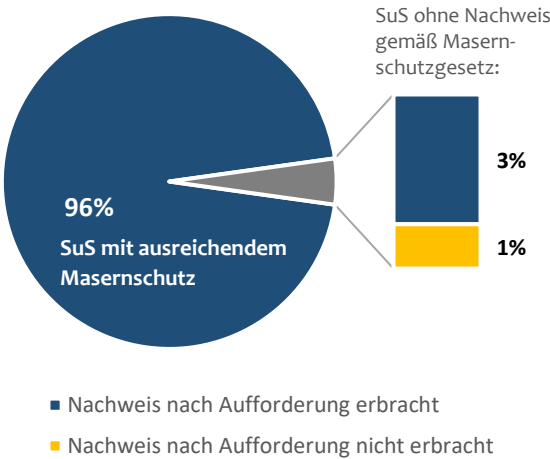


Abbildung 35: Status des Masernschutzes der gemeldeten Fälle SuS seit 2020 (Balkendiagramm: Nachweise nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt)

Tabelle 3: Benachrichtigungen von SuS mit fehlendem oder nicht anerkanntem Masernschutz-Nachweis in den Jahren 2020 - 2025

	n	Nachweis erbracht	kein Nachweis erbracht
2020	179	143 (80%)	36 (20%)
2021	271	219 (81%)	52 (19%)
2022	966	751 (78%)	215 (22%)
2023	600	429 (72%)	171 (29%)
2024	160	94 (59%)	66 (41%)
2025	38	14 (37%)	24 (63%)

n: Anzahl aller Benachrichtigungen an das Gesundheitsamt von SuS durch die jeweilige Schulleitung,
Nachweis erbracht: Auf unsere Aufforderung hin haben die Betroffenen einen Nachweis für eine ausreichende Immunität gegen Masern vorgelegt,
kein Nachweis erbracht: Es wurde auf unsere Aufforderung hin kein Nachweis für eine ausreichende Immunität gegen Masern vorgelegt.

Projekt AIDS-Infektionsmobil

Das Aids-Infomobil ist ein erlebnis- und aktionsorientiertes Präventionsangebot, das Jugendliche und junge Erwachsene auf spielerische Weise an die Aids-Problematik heranführt. An zwei thematisch unterschiedlichen Stationen wird Schülerinnen und Schülern getrennt nach Geschlecht eine offene Diskussion zu sensiblen Themen aus dem Bereich der Sexualität ermöglicht. Die Jugendlichen sollen zu einem eigenverantwortlichen Schutzverhalten und einer solidarischen Haltung gegenüber HIV-infizierten Menschen motiviert werden. Das Aids-Infomobil unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei Ihrem Unterricht. Unsere Beschäftigten führen den Workshop in den jeweiligen Schulen durch. Der Workshop umfasst 4 Unterrichtsstunden und richtet sich bevorzugt an Schülerinnen und Schülern aller Schulformen der Klasse 9.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 59 Workshops an 13 Schulen in Darmstadt und im LK Darmstadt-Dieburg angeboten (**Abbildung 36**). 53 der Workshops des AIDS-Infomobils fanden in Schulen im Landkreis statt, sechs in Darmstadt.

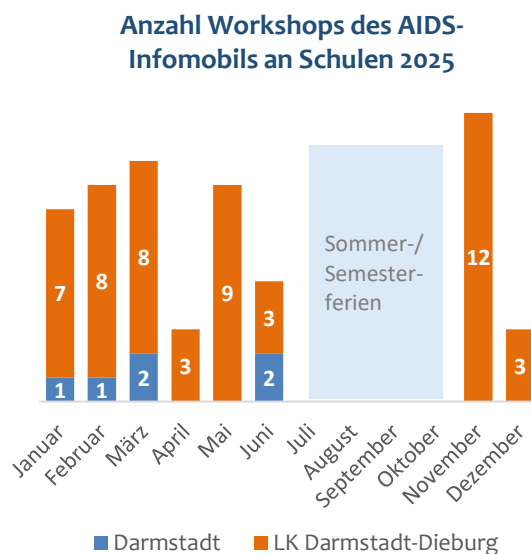


Abbildung 36: Anzahl Workshops des Aids-Infomobils an Schulen im Jahr 2025

Fachbereich Trinkwasser, Umwelt und Klima

Begehung und Überwachung von Badegewässern

Im Zeitraum vom Mai bis September findet die mehrfache und regelmäßige Begehung der Badeseen in den Gebietskörperschaften des Gesundheitsamtes statt. Dabei wird die Wasserqualität überprüft und Uferbereiche sowie die Hygiene am Badensee kontrolliert.

Im Jahr 2025 konnte jeder Badensee (2 im LK Darmstadt-Dieburg, 3 in Darmstadt) im Zeitraum Mai bis September regulär ein- bis zweimal im Monat und zusätzlich anlassbezogen begangen werden (**Abbildung 37**).

Anzahl Begehungen der Badeseen nach Gebietskörperschaft 2025

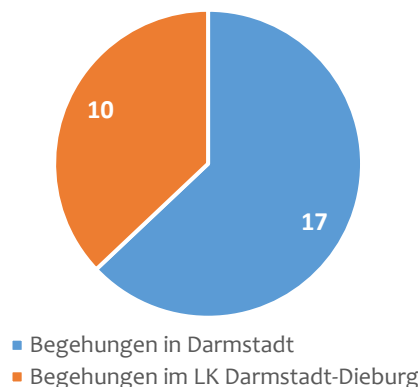


Abbildung 37: Anzahl der begangenen Badeseen nach Gebietskörperschaft 2025

Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG

Als Träger öffentlicher Belange ist das Gesundheitsamt an der Planung (Bauleitverfahren), der Genehmigung (Bauanträge) und dem Betrieb medizinischer und weiterer überwachungspflichtiger Einrichtungen nach Baugesetzbuch (BauGB), Hessischer Bauordnung (HBO) und Hessischer Hygieneverordnung (HHyGVO) beteiligt.

Im Rahmen des BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) wird das Gesundheitsamt weiterhin beteiligt, wenn der (Um-)Bau von Anlagen (Betrieben, Einrichtungen oder Maschinen) geplant wird, von denen eine potentielle Gesundheitsgefahr für die umliegende Bevölkerung entstehen kann. Dabei werden die gesundheitlichen Risiken bewertet, die von Emissionen, wie Luftschadstoffen ausgehen.

Außerdem wird geprüft, ob Schutzabstände zu Wohngebieten, Schulen, Krankenhäusern usw. eingehalten werden. Wenn nötig, werden Empfehlungen abgegeben.

Im Jahr 2025 sind 6 Bauleitverfahren, 11 Bewertungen nach dem BImSchG und 12 zu Gemeinschaftseinrichtungen, sowie 2 Bauanträge zu medizinischen Einrichtungen erfolgt, zu $\frac{3}{4}$ aus dem Landkreis (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG 2025

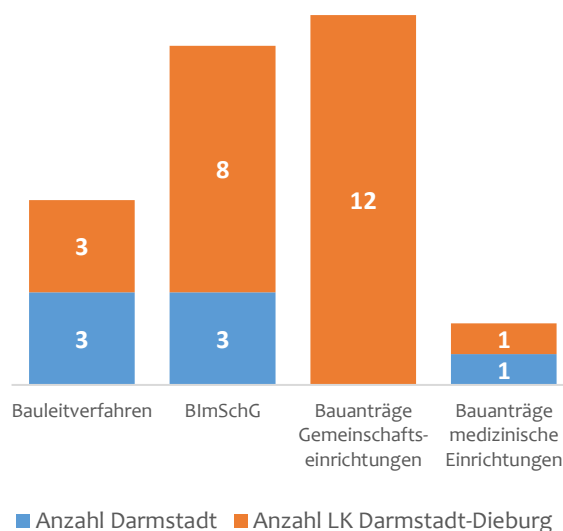


Abbildung 38: Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG im Jahr 2025

Überwachung von Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen (gemäß § 54 Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

Das Gesundheitsamt überwacht sämtliche in § 54 Absatz 2 der TrinkwV genannten Wasserversorgungsanlagen. Dazu zählen öffentliche, dezentrale und Eigen-Wasserversorger, sowie öffentliche und gewerbliche Gebäudewasserversorgungsanlagen (Details siehe unten).

Die Überwachungstätigkeit umfasst die Kontrolle der technischen Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung. Es werden die Untersuchungsumfänge festgelegt und die Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überwacht. Es wird überprüft, ob die Betreiber der Wasserversorgungsanlagen ihren Pflichten nachkommen, wie beispielsweise regelmäßige Wartungen, Einsatz von zugelassenen Materialien und Meldungen an die Behörden.

Bei Grenzwertverletzungen werden die Auswirkungen auf die Verbraucher beurteilt, Maßnahmen zur Abhilfe mit dem Betreiber festgelegt und dessen Umsetzung überwacht.

Detaillierte Aufstellung der Wasserversorgungsanlagen

Öffentliche Wasserversorgung

Die großflächige Versorgung der Bevölkerung wird durch **16 Wasserversorgungsunternehmen/-einrichtungen** sichergestellt.

- **Struktur:** Aufteilung in 50 festgelegte Versorgungsgebiete.
- **Prüfung:** Es wurden 1.087 Proben (Roh- und Trinkwasser) bewertet. Zudem fanden in 27 Versorgungsgebieten Vor-Ort-Besichtigungen der Anlagen statt.
- **Ergebnis:** In 22 Versorgungsgebieten traten insgesamt 118 auffällige Befunde auf.

Dezentrale Wasserversorgung und Eigenwasserversorgung

Diese Anlagen versorgen einzelne Haushalte oder kleine Gemeinschaften autark vom öffentlichen Netz.

- **Bestand:** 125 erfasste Anlagen.
- **Prüfung:** 104 Betreiber reichten 153 Ergebnisse ein.
- **Ergebnis:** Bei 41 Anlagen (ca. 33% des gemeldeten Bestandes) wurden insgesamt 44 Auffälligkeiten registriert.

Wasserversorgung in öffentlichen Gebäuden

Hierzu zählen sensible Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und Kindergärten.

- **Bestand:** 2.134 registrierte Objekte.
- **Prüfung:** Von 1.105 Objekten wurden Proben bewertet. 16 Gebäudewasserversorgungsanlagen wurden Vorort besichtigt.
- **Ergebnis:** Bei 273 Objekten (13% der registrierten Objekte) gab es auffällige Proben.

Gewerbliche Gebäudewasserversorgungsanlagen

Der Fokus liegt hier primär auf der Legionellenprüfung in Mietobjekten. Gemeldet werden dem Gesundheitsamt nur Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes und Nachuntersuchungen.

- **Datengrundlage:** Meldungen von 269 Objekten.
- **Ergebnis:** In 154 Objekten waren die Ergebnisse auffällig.

Fachbereich Psychiatrische Dienste

Aufgaben des Sachgebiets Sozialpsychiatrischer Dienst

Das Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) des Gesundheitsamtes bietet u. a. ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen oder in existenziell bedrohlichen Lebenskrisen/-situationen an. Die inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützungsangebote des SpDi reicht vom einmaligen telefonischen Beratungsgespräch über mehrere persönliche Kontakte bis zur langfristigen Unterstützung über mehrere Jahre.

Sozialpsychiatrische Dienst

Gemeldete Neuzugänge und aktive Klienten

Im Jahr 2025 hat der SpDi insgesamt 639 Meldungen (u.a. von Polizei, Kliniken, Amtsgerichten) als Neuzugänge zu verzeichnen. Dies ist ein Anstieg um 8% im Vergleich zum Vorjahr 2024 (595 Neuzugänge). Die Verteilung in den Gebietskörperschaften bleibt mit 46% (Darmstadt) zu 54% (LK Darmstadt-Dieburg) in den Jahren 2024 und 2025 nahezu identisch (**Abbildung 39**).

Die Zahl der „aktiven“ Klientinnen und Klienten, die mind. einmal vom SpDi beraten, begleitet oder unterstützt wurden, ist mit 654 Personen leicht angestiegen (**Abbildung 40**). Etwas mehr als die Hälfte (56%) der aktiven Klienten im Jahr 2025 gehörten nicht zum Klientenbestand aus vorigen Jahren und haben erstmalig vom Unterstützungsangebot des SpDi Gebrauch gemacht.

Anzahl unterstützter Klientinnen und Klienten 2025

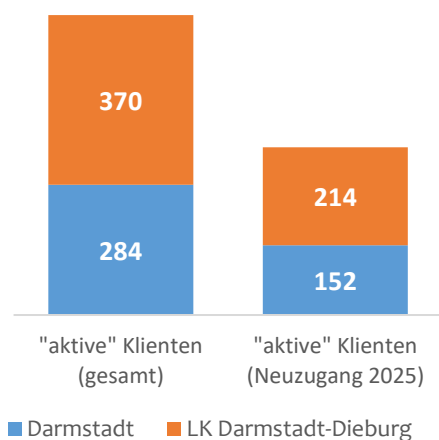


Abbildung 40: Anzahl „aktiv“ unterstützter Klientinnen und Klienten nach Gebietskörperschaft 2025

Gemeldete Neuzugänge nach Gebietskörperschaft 2025

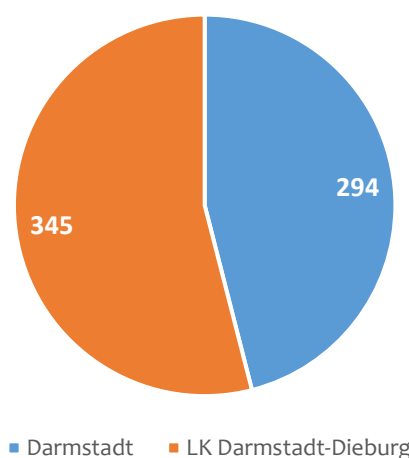


Abbildung 39: Meldete Neuzugänge nach Gebietskörperschaft 2025

Kontakte mit Klienten im SpDi

Insgesamt fanden 5930 Kontakte im Jahr 2025 statt zwischen den Sozialarbeitern des SpDi und den Klientinnen und Klienten, Angehörigen oder Institutionen, die nachgehende Hilfen für die Betroffenen gewährleisten. Etwa 1100 persönliche Kontakte erfolgten entweder per Hausbesuch oder über einen Gesprächstermin im Gesundheitsamt. Daraus erwuchsen ca. 2700 Telefonate und über 1800 Kontakte per Mail oder per Post. Sonstige Kontakte beinhalten Behördengänge, Besuche in Kliniken oder (Fach-)Arztpraxen mit den Klientinnen und Klienten (**Abbildung 42**).

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg an Kontakten zur Unterstützung der Klienten festzustellen, während der Anteil an Hausbesuchen und Kontakten im Amt leicht gesunken ist (**Abbildung 41**).

**Verteilung der Kontakte
entsprechend der
Kontaktaufnahme 2025**

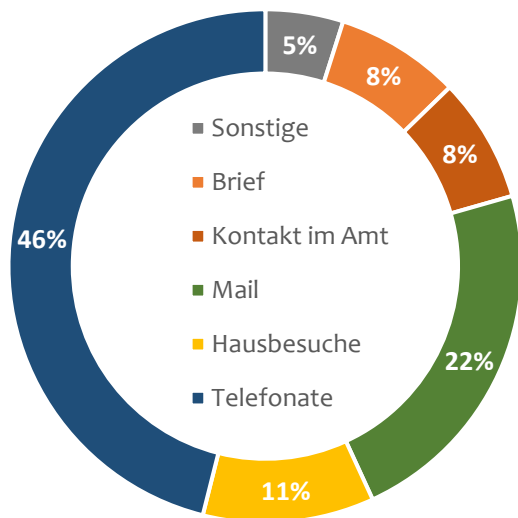


Abbildung 41: prozentuale Verteilung der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2025

**Anzahl der Kontakte entsprechend
der Kontaktaufnahme 2025**

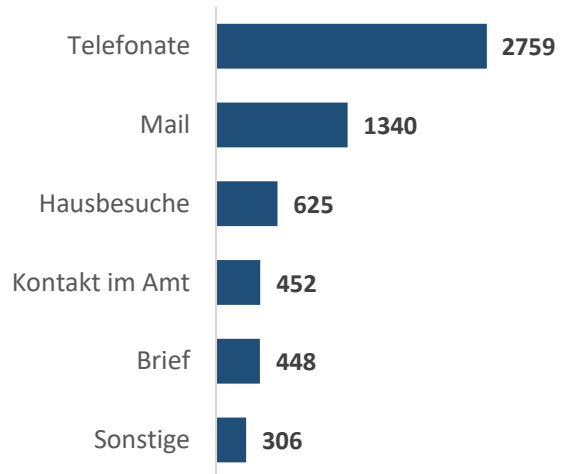


Abbildung 42: Anzahl der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2025

**Gemeldete Neuzugänge und aktive
Klienten nach Zugangsweg 2025**

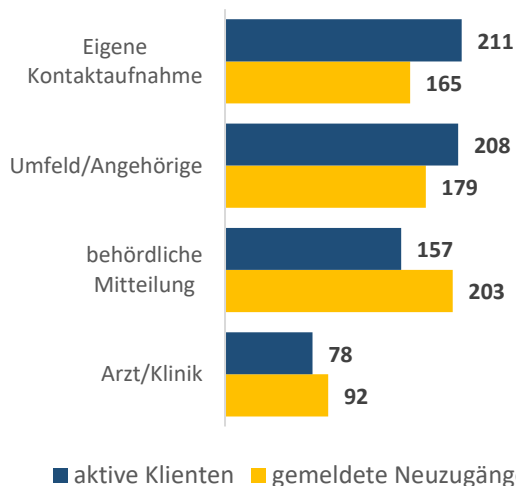


Abbildung 43: Gemeldete Neuzugänge und aktive Klienten nach Zugangsweg 2025

Im Jahr 2025 stammen die meisten gemeldeten Neuzugänge von Klientinnen und Klienten aus behördlichen Mitteilungen (203), z.B. der Polizei, psychiatrischen Kliniken oder Amtsgericht. 344 gemeldete Neuzugänge setzen sich insgesamt aus dem Umfeld oder durch eigenen Kontakt der Klientinnen und Klienten zusammen (**Abbildung 43**).

Im Jahr 2025 haben sich etwa ebensoviele aktive Klienten eigenständig (211) an den SpDi gewandt, wie Angehörige und weitere aus dem sozialen Umfeld involvierte Personen (208). Behördliche Mitteilungen folgen bei den Zugangswegen aktiver Klienten mit 157 Meldungen.

Jeweils etwa 10% der gemeldeten Neuzugänge und aktiven Klienten werden von Haus- oder Fachärzten und dem Sozialdienst aus den psychiatrischen Kliniken an den SpDi vermittelt.

Psychiatriekoordination

Die Schwerpunkte der Arbeit in der Psychiatriekoordination umfassen Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Steuerung sozialer Hilfen und die Teilnahme an Gremien mit Leitungsfunktion, wie etwa dem Psychosozialen Beirat, dem Plenum Psychiatrie oder dem Qualitätszirkel Personenzentrierter Hilfen in Hessen. Ebenso ist die Psychiatriekoordination Mitglied im Hessischen Fachbeirat Psychiatrie.

Zentrale Dienste

Verwaltung und Personalwesen

Die Bereiche Verwaltung und Personalwesen sind für Sicherstellung der betrieblichen Abläufe des Gesundheitsamtes von zentraler Bedeutung. Bei der Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens für die beiden Gebietskörperschaften Darmstadt und den LK Darmstadt-Dieburg nimmt das Gesundheitsamt alle administrativen, transaktionalen und personalbezogenen Prozesse und informationstechnologischen Dienstleistungen eigenständig wahr.

Verwaltung

Die Verwaltung stellt den organisatorischen Rahmen des Gesundheitsamtes sicher. Sie verantwortet den Bereich Facility (Gebäude, Büroausstattung, Reinigung und Verkehrssicherheit) und regelt die Besuchersteuerung und -Information über Empfang und Telefonzentrale. Der Bereich Verwaltungsrecht unterstützt die internen Fachabteilungen in allen verwaltungs- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Themen und Verfahren. Im Rahmen der Querschnittsaufgaben werden auch alle IT-technischen Themen sowie als finanzbuchhalterischen Aufgaben (Debitoren und Kreditoren) durch die zentralen Dienste erledigt.

Gesamtergebnishaushalt 2025

Der Gesamtergebnishaushalt für das Kalenderjahr 2025 weist alle für das Gesundheitsamt geplanten Erträge und Aufwendungen aus. Insgesamt umfasst er ein Gesamtvolumen von 11.280.770,90 Euro. Dies stellt eine Reduzierung um 7% im Vergleich zum Vorjahr dar (TB 2024).

Erträge für 2025

Das Gesundheitsamt erhält eine Mehrheit seiner Mittel im Rahmen der Verbandsumlage von den beiden Gebietskörperschaften Darmstadt und dem LK Darmstadt-Dieburg. Der LK Darmstadt-Dieburg stellte 36% zur Verfügung, Darmstadt 20% (**Abbildung 44**). Diese Umlagezahlungen sind 2025 im Verhältnis zum Vorjahr gesunken (-6%). Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes Hessen, insbesondere aus Mitteln des „Pakts für den ÖGD“ sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und stellen ein Drittel der Gesamteinnahmen (32%). Hinzu kommen öffentlich-rechtliche Entgelte und alle weiteren Erträge, welche 2025 stark gesunken sind (-64% im Vergleich zu 2024).

Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2025

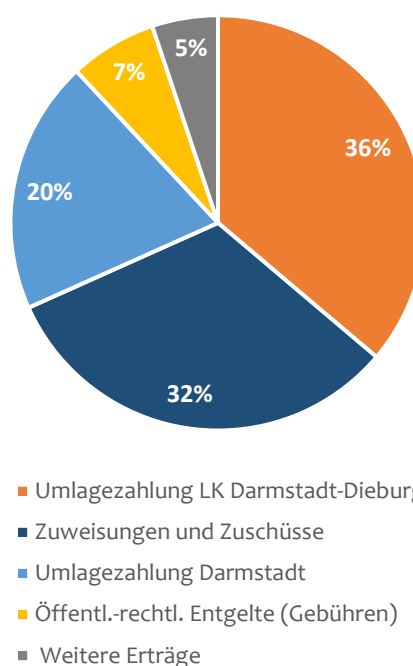


Abbildung 44: Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2025 in Prozent

Aufwendungen für 2025

Die Gesamtaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 7%, was primär auf den Rückgang der Versorgungsaufwendungen zurückzuführen ist. Die in dem Haushalt enthaltenen Mittel wurden zum größten Teil für Personalaufwendungen (74%) genutzt (**Abbildung 45**). Im Hinblick auf das Vorjahr sind die absoluten Personalaufwendungen aber nur um 1% angestiegen, nehmen aber prozentual einen höheren Anteil von den Gesamtaufwendungen ein.

Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2025

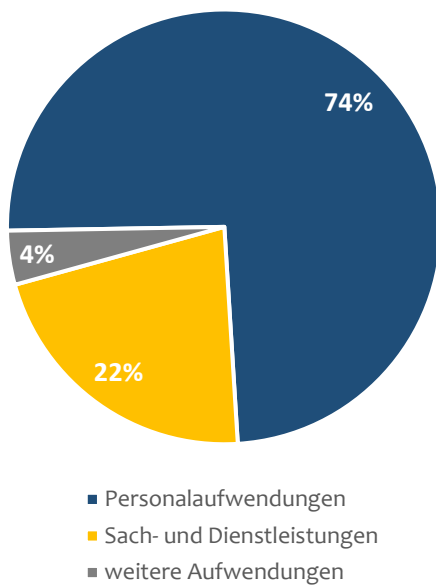


Abbildung 45: Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2025 in Prozent

Personalwesen

Das Personalwesen des Gesundheitsamtes beschäftigt sich mit allen Aspekten, die mit den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes verbunden sind. Es ist verantwortlich für das gesamte Personalmanagement inklusive Personalentwicklung, Personalverwaltung, Zeitwirtschaft und Arbeitsrecht.

Stellenentwicklung

Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen ist rückläufig (**Abbildung 46**). Mit einem Mittelwert von 116 liegt sie im Jahr 2025 immer noch deutlich über demjenigen des Jahres 2019 (82, vgl. auch TB 2023, S. 22). Beigetragen hierzu hat der „Pakt für den ÖGD“, dessen Mittel neben der Digitalisierung noch bis zum Ende des Finanzierungszeitraums am 31.12.2026 zur personellen Stärkung zur Verfügung stehen. In dem Förderzeitraum wurden neue Stellen geschaffen, um künftigen Herausforderungen durch Krisen, Klimaveränderungen, Bedrohungslagen, neue Erreger und den demografischen Wandel noch besser begegnen zu können.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg 2023 - 2025

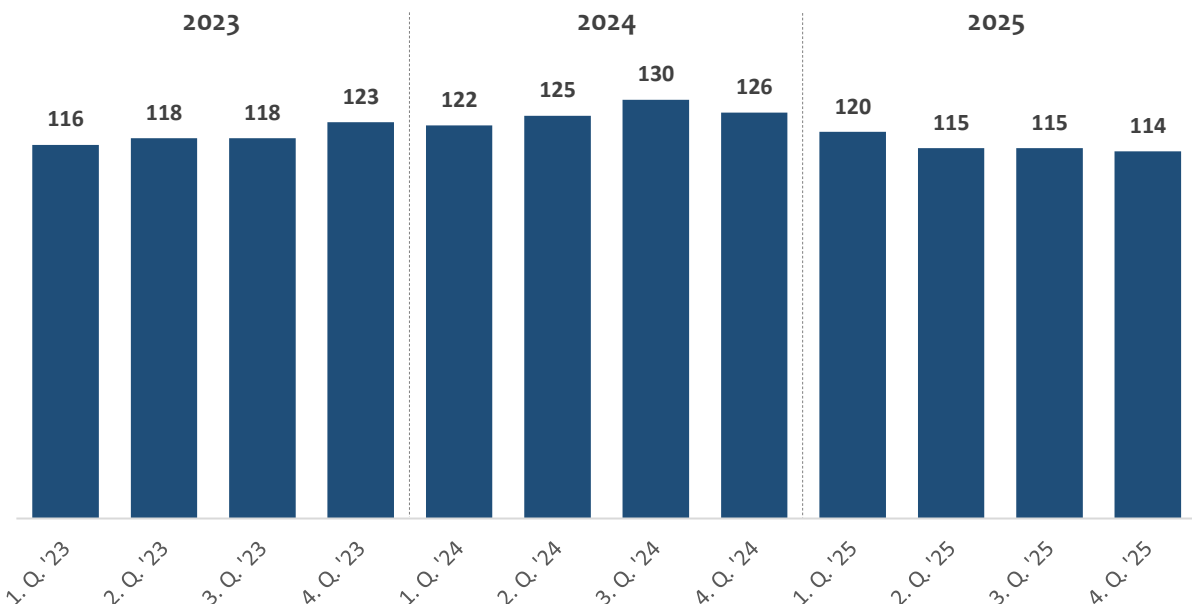


Abbildung 46: Mitarbeiterzahlen im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg 2023 - 2025, quartalsweise

Weitere Aufgaben

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker

Die Gesundheitsämter sind gemäß den Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes verpflichtet, die Heilpraktikerüberprüfung durchzuführen. Dabei wird zwischen der allgemeinen Heilpraktikerüberprüfung – die zur Ausübung der Heilkunde ohne fachliche Beschränkung berechtigt – und der sektoralen Heilpraktikerüberprüfung unterschieden, die auf bestimmte Fachbereiche begrenzt ist.

Die Überprüfung für den allgemeinen Heilpraktiker (HP) und den sektoralen Heilpraktiker (sHP) Psychotherapie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil.

Neben der sHP-Überprüfung für Psychotherapie gibt es in Hessen auch den sHP für die Bereiche Physiotherapie und Podologie. Je nach fachlichen Vorkenntnissen kann für den sHP in bestimmten Fällen auf die schriftliche und ggf. auch auf die mündliche-praktische Überprüfung verzichtet werden.

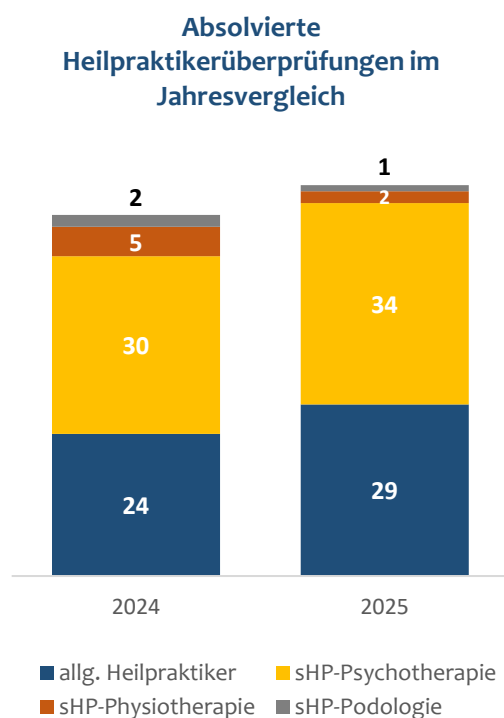


Abbildung 47: Absolvierte Heilpraktikerüberprüfungen im Jahresvergleich

2025 sind im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg insgesamt 66 HP-Überprüfungen durchgeführt worden (**Abbildung 47**). Im Vergleich zum Vorjahr 2024 (61 HP-Überprüfungen) stellt dies eine Erhöhung um ungefähr 8% dar. Für die sHP der Psychotherapie und Physiotherapie sind ähnliche viele Überprüfungen wie im Vorjahr durchgeführt worden, während der allgemeine HP einen Zuwachs um 21% zu verzeichnen hat. Die Überprüfung für den sHP der Podologie ist

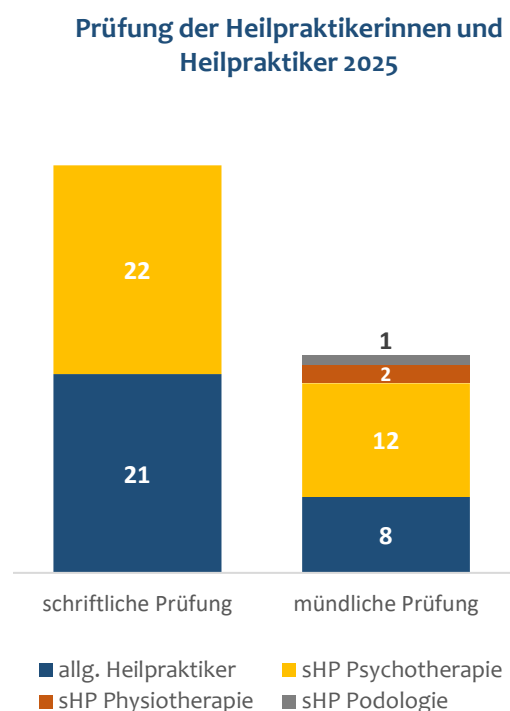


Abbildung 48: Schriftliche und mündliche Prüfungen nach Heilpraktikerüberprüfung

auch 2025 wieder durchgeführt worden (**Abbildung 47**). 43 der 66 HP-Überprüfungen im Jahr 2025 waren schriftliche Überprüfungen, 23 Personen unterzogen sich einer mündlichen Überprüfung (**Abbildung 48**). Die schriftliche Prüfung setzt sich zu fast gleichen Teilen aus der Überprüfung für den allgemeinen HP und den sHP der Psychotherapie zusammen. Weiterhin betrafen im Bereich der mündlichen Überprüfung erneut die Hälfte den sHP der Psychotherapie.

Abkürzungsverzeichnis

AÄD	Amtsärztlicher Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BFZ	Empfehlung zur Vorstellung beim Beratungs- und Förderzentrum
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
Covid-19	Akronym vom englischen Begriff <i>coronavirus disease 2019</i> , deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019
Darmstadt	steht für die Wissenschaftsstadt Darmstadt
Darmstadt-Dieburg	steht für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
ESU	Einschulungsuntersuchung
EW	Einwohner
GBE	Gesundheitsberichterstattung
ggf.	gegebenenfalls
HBeihVO	Hessische Beihilfenverordnung
HGöGD	Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HMFG	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
HP	Heilpraktiker
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems – Klassifikationssystem für Krankheiten
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGRA	Interferon-Gamma-Release-Assay (Nachweis einer latenten Tuberkulose)
IHy	Fachbereich Infektionsschutz und Hygiene
InfHygV	Hessische Infektionshygieneverordnung
KISS	Kindersprachscreening
Kita	Kindertagesstätte
KJ	Kalenderjahr
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter
LK	Landkreis
Max	Maximum
Min	Minimum
MRE	Multiresistente Erreger
n	Anzahl
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PsychKHG	Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz)
Q.	Quartal
RettDGV HE	Rettungsdienstgesetzverordnung
RKI	Robert Koch-Institut
RSV	Respiratorisches Synzytial-Virus
SE	Seiteneinsteigende
SGB	Sozialgesetzbuch
sHP	Sektoraler Heilpraktiker
SJ	Schuljahr
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
STI	Sexuell übertragbare Infektionen
SuS	Schüler und Schülerinnen
TBC	Tuberkulose, eine durch das Bakterium <i>Mycobacterium tuberculosis</i> verursachte Infektionskrankheit
THT	Tuberkulin-Hauttest
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
ZURK	Empfehlung zur Rückstellung von Regelkindern



Quellenverzeichnis

Döpfner, Manfred et. al (2023)

Psychopathologisches Befund-System für Kinder und Jugendliche (CASCAP-2); 1. Auflage; Göttingen.

**Hessisches Statistisches Landesamt
Wiesbaden**

Zahlen und Fakten, Statistiken, Publikationen, Geoinformationen, Grafiken, regionale Daten und Karten sowie aktuelle Informationen für Hessen

Statistik der Arbeitsagentur

Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

SurvNet@RKI

Software zur Erfassung von Meldungen gemäß Infektionsschutzgesetz für Landesstellen und Gesundheitsämter

Survstat@RKI2.0

Abfrage der Meldedaten nach Infektionsschutzgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskörperschaften Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg	1
Abbildung 2: Absolute Verteilung der ESU für Schuljahr 2025/26	4
Abbildung 3: Verteilung der ESU für Schuljahr 2025/26 pro 100.000 EW	4
Abbildung 4: Erfolgte Maßnahmenempfehlungen bei ESU (ohne SE) für Schuljahr 2025/26	4
Abbildung 5: Schulempfehlungen Darmstadt im Schuljahr 2025/26 ohne SE in Prozent	4
Abbildung 6: Schulempfehlungen LK Darmstadt-Dieburg im Schuljahr 2025/26 ohne SE in Prozent	4
Abbildung 7: KJGD Gutachten nach Untersuchungsanlässen 2025 in Prozent	5
Abbildung 8: KJGD Gutachten nach Auftraggeber in Prozent	5
Abbildung 9: Ernährungssprechstunde 2025 nach Altersgruppe und Geschlecht in Prozent	6
Abbildung 10: Anlass für Termine zur Ernährungs-sprechstunde 2025 in Prozent	6
Abbildung 11: Anzahl Sprachberatungstermine 2025 nach Wohnort und Quartal	7
Abbildung 12: Diagnostizierte Auffälligkeiten nach Sprachberatung in Prozent (mehrfach Nennung möglich)	7
Abbildung 13: Prozentuale Verteilung des Zugangswegs zur Beratung im Gesundheitsamt im Jahr 2025	8
Abbildung 14: Kindersprachscreenings 2025 nach Wohnort	8
Abbildung 15: Kinder- und Jugendpsychiatrische (KJPsych) Beratungen 2025 nach Anlass in Prozent ..	9
Abbildung 16: Kinder- und Jugendpsychiatrische (KJPsych) Beratungen 2025 nach Wohnort und Quartal	9
Abbildung 17: Anzahl der besuchten Schulen und untersuchten Kinder nach Gebietskörperschaft im SJ 24/25	10
Abbildung 18: Anzahl der Schulen und Kinder, die im SJ 24/25 mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden	10
Abbildung 19: Art der untersuchten Schule nach Gebietskörperschaft 2025	11
Abbildung 20: Anzahl der Schulklassen, die 2025 mit einem Prophylaxeimpuls erreicht wurden	11
Abbildung 21: Zahnärztliche Gutachten nach Auftraggeber 2025	11
Abbildung 22: Zahnärztliche Gutachten nach gesetzlicher Grundlage 2025	11
Abbildung 23: Anzahl der amtsärztlichen Untersuchungen 2023 - 2025	12
Abbildung 24: Erbrachte Leistungen des Amtsärztlichen Dienstes (AÄD) im Jahr 2025 mit Zuordnung der jeweiligen Auftraggeber	13
Abbildung 25: Akute gemeldete respiratorische Erkrankungen nach § § 6, 7 IfSG im Jahr 2025	14
Abbildung 26: Die zehn häufigsten gemeldeten Erkrankungen/Erreger nach § § 6, 7 IfSG 2025	14
Abbildung 27: Gesamtanzahl an Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz (ProsSchG) 2025	15
Abbildung 28: Durchgeführte Außer-Haus-Lebensmittelbelehrungen in Bildungseinrichtungen im Jahr 2025	15
Abbildung 29: Anzahl der online erfolgten Lebensmittelbelehrungen 2025	16
Abbildung 30: Inzidenz (pro 100.000 EW) von Tuberkulose in den Gebietskörperschaften im Jahresvergleich	17
Abbildung 31: Fälle von Tuberkulose im Jahresvergleich nach Gebietskörperschaft	17
Abbildung 32: Tuberkulose-Diagnostik im Jahresvergleich	18
Abbildung 33: Verteilung der HIV-Beratungen im Jahresverlauf 2025*	18
Abbildung 34: Anzahl der Testung für sexuell übertragbare Krankheiten (STI) nach vorheriger Beratung	18
Abbildung 35: Status des Masernschutzes der gemeldeten Fälle SuS seit 2020 (Balkendiagramm: Nachweise nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt)	19
Abbildung 36: Anzahl Workshops des Aids-Infomobils an Schulen im Jahr 2025	20
Abbildung 37: Anzahl der begangenen Badeseen nach Gebietskörperschaft 2025	21
Abbildung 38: Bauanträge, Bauleitverfahren, BImSchG im Jahr 2025	21

Abbildung 39: Gemeldete Neuzugänge nach Gebietskörperschaft 2025.....	23
Abbildung 40: Anzahl „aktiv“ unterstützter Klientinnen und Klienten nach Gebietskörperschaft 2025.....	23
Abbildung 41: prozentuale Verteilung der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2025.....	24
Abbildung 42: Anzahl der Kontakte entsprechend der Kontaktaufnahme 2025	24
Abbildung 43: Gemeldete Neuzugänge und aktive Klienten nach Zugangsweg 2025.....	24
Abbildung 44: Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2025 in Prozent	25
Abbildung 45: Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2025 in Prozent	26
Abbildung 46: Mitarbeiterzahlen im Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg 2023 - 2025, quartalsweise	26
Abbildung 47: Absolvierte Heilpraktikerüberprüfungen im Jahresvergleich	27
Abbildung 48: Schriftliche und mündliche Prüfungen nach Heilpraktikerüberprüfung	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung in Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg am 30.09.2025.....	1
Tabelle 2: Deskriptive Statistik aller in der Einschulungsuntersuchung (ESU) untersuchten Kinder.....	3
Tabelle 3: Meldungen von Schülerinnen und Schülern mit unklarem Masernstatus in den Jahren 2022 - 2025.....	19



Herausgeber

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt
und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung

Niersteiner Straße 3
64295 Darmstadt
www.gesundheitsamt-dadi.de

